

**Übersetzung der Studien- und Prüfungsordnung für
den integrierten Studiengang in
Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftssprachen**

BA int.

Syddansk Universitet, Flensburg/Sonderburg

2014

14. März/MK
Rev. 20. Juni 2014/MK
Rev. 22. Januar 2015/MK
Rev. 13. Mai 2016/MK

Inhaltsverzeichnis

Fachlicher Teil	4
I. Bestimmungen für den integrierten Bachelor-Studiengang in Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftssprache – BA int.	4
A. Ziel und Voraussetzungen	4
§ 1. Kompetenzziele und Aufbau des Studiums.....	4
§ 2. Zulassung.....	6
§ 3. Der BA-Grad.....	7
B. Studienplan und Prüfungsübersicht	8
§ 4. Studienplan - Verteilung von Unterricht und Prüfungen.....	8
§ 5. Prüfungsübersicht	14
C. Besondere Definitionen und Prüfungsbestimmungen	23
§ 6. Gemeinsame Bestimmungen.....	23
§ 7. Besondere Definitionen und generelle Prüfungsbestimmungen für BA int.	23
Abs. 1. Bachelor-Projekt – Zusammenfassung im Bachelor-Projekt.....	23
Abs. 2. Anlagen	23
Abs. 3. Rücktritt von der Prüfung	24
Abs. 4. Prüfungen mit Computer	24
Abs. 5. Fernunterricht.....	24
Abs. 6. Beiträge mehrerer Studierenden zu einer schriftlichen Aufgabe....	24
Abs. 7. 1. Jahresprüfung	24
Abs. 8. Genehmigung einer Problemformulierung / eines „Proseminars“ ..	24
Abs. 9. Hausarbeit	25
Abs. 10. Hilfsmittel – schriftliche	25
Abs. 11. Projekt.....	25
Abs. 12. Projektorientierter Verlauf (Praktikum)	26
Abs. 13. Form der Prüfung	26
Abs. 14. Schriftliche Prüfung	26
Abs. 15. Statistische Angaben bei schriftlichen Arbeiten und Projekten....	27
Abs. 16. Hausarbeit mit Zeitbegrenzung ("Takehome-Prüfung")	27
Abs. 17. Teilnahme am Unterricht	27
Abs. 18. Unterrichts- und Prüfungssprachen	28
Abs. 19. Webverweise in Abschlussarbeiten und anderen schriftlichen Hausarbeiten	28
Abs. 20. Gewichtung von Noten	29
II. Beschreibung der einzelnen Disziplinen des Studienganges	30
Fremdsprachen und Kommunikation	30
§ 8. Fremdsprache I – Deutsch	30
§ 9. Fremdsprache I – Dänisch.....	36
§ 10. Fremdsprache II – Englisch, mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit	45
§ 11. Kommunikation und Kultur	51
Wirtschaftswissenschaft und Sozialkunde	55
§ 12. Vergleichende Gesellschaftssysteme I und II.....	55
§ 13. Volkswirtschaftslehre	58
§ 14. Einleitende Betriebswirtschaftslehre/Controlling	62

§ 15. Rechnungswesen/Personal	65
§ 16. Einführung Marketing	69
§ 17. Organisational Behaviour	71
§ 18. Investition und Finanzierung	73
§ 19. Arbeitspsychologie und Organisationspsychologie	75
§ 20. Recht I.....	77
§ 21. Recht II	78
Hilfsfächer	80
§ 22. Informationstechnologie	80
§ 23. Statistik I und II.....	82
Wissenschaftstheorie und Methode	84
§ 24. Wissenschaftstheorie und Methode I und II	84
Bachelorprojekt	87
§ 25. Bachelorprojekt	87
Wahlfächer	89
§ 26. Wahlfächer	89
Studienaufenthalt im Ausland.....	90
§ 27. Auslandsaufenthalt.....	90
III. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen.....	92
Allgemeiner Teil.....	93
IV. Gemeinsame Bestimmungen für die humanistischen Studiengänge an Syddansk Universitet.....	93

Fachlicher Teil

I. Bestimmungen für den integrierten Bachelor-Studiengang in Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftssprache – BA int.

Der integrierte Bachelor-Studiengang in Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftssprache (BA i erhvervsøkonomi og erhvervsprog – BA int.) wird nach der dänischen Rahmenordnung Nr. 1520 vom 16. Dezember 2013 über Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten angeboten.

A. Ziel und Voraussetzungen

§ 1. Kompetenzziele und Aufbau des Studiums

Der Bachelorstudiengang ist ein dreijähriger Vollzeitstudiengang, der 180 ECTS umfasst. Der Studiengang wird in Zusammenarbeit mit der Europa Universität Flensburg (EUF) angeboten.

Während der Ausbildung erreicht der/die Studierende wirtschaftliche Kompetenz als Bachelor (BA) und eine fachliche Kompetenz, die es ihm/ihr ermöglicht, sich für einen Masterstudiengang zu bewerben.

Ziel der Ausbildung ist es, dem/der Studierenden durch fachspezifische und fachbezogene Methoden, Fertigkeiten und Kenntnisse humanistische und sozialwissenschaftliche Qualifikationen zu vermitteln.

Das Studium strebt nach folgenden Kompetenzzielen:

Generelle Kompetenzziele:

Der/die Studierende soll

1. ein fachliches Problem auf wissenschaftlicher Grundlage abgrenzen und definieren können,
2. fachliche Probleme mit Hilfe relevanter fachlicher Theorien und Methoden untersuchen, analysieren und lösen, sowie sie zu aktueller Forschung in Beziehung setzen können
3. komplexes Wissen und komplexe Daten systematisieren und Verhältnisse, die für das Thema wesentlich sind, auswählen und priorisieren können,
4. die verschiedenen Theorien und Methoden des Faches kritisch anwenden können,
5. eine präzise und konsequente Begriffsanwendung nachweisen,
6. angemessen auf wissenschaftlicher Grundlage argumentieren können,
7. an einem fachlich fundierten Dialog teilnehmen können,
8. Aufgaben fokussiert und zusammenhängend lösen können,
9. sich kritisch zu den verwendeten Quellen verhalten und diese durch Literaturangaben, Anmerkungen und Bibliografie dokumentieren,

10. eine Sprache verwenden – schriftlich und/oder mündlich – die sachlich, präzise und korrekt ist,
11. fachliche Problemstellungen und Lösungsmodelle vermitteln können, so dass ihre Relevanz und ihr Verständnis für verschiedene Zielgruppen klar wird,
12. komplexe Situationen und Situationen, bei denen Entwicklung im Vordergrund steht, bewältigen können sowie kooperieren können, hierbei Kritik an der eigenen Arbeit akzeptieren und konstruktive Kritik an anderen üben können,
13. selbständig, diszipliniert, strukturiert und zielgerichtet arbeiten können, u.a. auch Termine und Formalien einhalten können,
14. IT als Werkzeug zur Informationssuche und bei mündlicher und schriftlicher Vermittlung anwenden,
15. fachliche Texte auf Englisch und in der gewählten ersten Fremdsprache verstehen und verwenden können,

Fachspezifische Kompetenzziele

Die fachspezifischen Kompetenzziele beziehen sich auf das fachliche Kerngebiet des Studiums und lassen sich in Bezug auf „Ny dansk kvalifikationsramme for videregående uddannelse“ in Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen einteilen.

Wissen und Verständnis:

Der/Die Bachelor-Absolvent/in besitzt:

- spezifisch fachliche und methodische Kenntnisse und Wissen sowie analytische und entscheidungsrelevante Fertigkeiten, die ihn/sie zur Arbeit in international agierenden Unternehmen, Organisationen oder Institutionen im privaten und öffentlichen Sektor befähigen,
- Kenntnisse der deutschen/dänischen und der englischen Sprache, der Kulturkreise der Zielsprachen und wesentlicher gesellschaftlicher Verhältnisse in den Ländern der Zielsprachen,

Der/Die Bachelor-Absolvent/in kennt Begriffe, Theorien, Methoden, Praxis und wissenschaftliche Fragestellungen des Wissensgebiets und kann diese in einem internationalen betrieblichen Kontext anwenden..

Fertigkeiten:

Der/Die Bachelor-Absolvent/in kann:

- komplexes Wissen und komplexe Daten in einem betrieblichen Zusammenhang systematisieren,
- Problemstellungen in einem betrieblichen Zusammenhang bestimmen, analysieren und lösen,
- für die Wahl von Theorie und Methode zum Lösen betrieblicher Aufgaben auf einer stichhaltigen Grundlage argumentieren,
- sich in seinen/ihren Zielsprachen über fachliche Themen äußern
- Texte aus einem betrieblichen Zusammenhang auf Deutsch/Dänisch und Englisch verstehen,
- flüssig und spontan ein fachliches Gespräch auf Dänisch/Deutsch und Englisch führen,
- sich in seinen/ihren Zielsprachen klar und differenziert über Themen von betrieblicher Relevanz äußern,

- in Zusammenhang mit internationalen Aktivitäten vergleichende Analysen sowie Bewertungen von sprachlichen und betriebswirtschaftlichen Problemstellungen vornehmen, im Anschluss daran Handlungsprogramme planen und durchführen sowie dabei anfallende interne und externe Kommunikationsaufgaben lösen,
- betriebswirtschaftliche Probleme in einem Unternehmen mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Modelle und Begriffe identifizieren und analysieren,
- beim Lösen wirtschaftlicher Probleme wirtschaftliche Gesichtspunkte mit sprachlichem/kulturellem Verständnis kombinieren,
- Rechtsquellen zu Identifikation, Analyse und Lösung von Problemen in einem betrieblichen Zusammenhang finden und anwenden.

Kompetenzen:

Der/Die Bachelor-Absolvent/in kann:

- komplexe Situationen und Entwicklungssituationen im Studium und in der Arbeitswelt bewältigen, darunter
 - beim Lösen praxisorientierter Problemstellungen in einem Unternehmen oder einer Organisation Verantwortlichkeit und professionelle Ethik zeigen,
 - praxisorientierte Problemstellungen/Situationen in international agierenden Unternehmen, Organisationen oder Institutionen im privaten und öffentlichen Sektor lösen/bewältigen,
 - in nationalem Zusammenhang mit seinen/ihren Zielsprachen relevante, selbstständige Analysen und Bewertungen von den Verhältnissen vornehmen, die die volkswirtschaftliche Situation beeinflussen, ,
 - für Problemstellungen in einem betrieblichen Zusammenhang Strategien, Handlungspläne und Entscheidungsgrundlagen entwickeln,

Der/Die Bachelor-Absolvent/in kann:

- sich selbständig und professionell in fachliche und fachübergreifende Zusammenarbeit einbringen, darunter,
 - gemeinsam mit anderen qn der Implementierung von Strategien und Handlungsplänen arbeiten,
 - in einem interkulturellen Wirtschaftszusammenhang adäquat agieren.

Der/Die Bachelor-Absolvent/in kann

- eigene Lernbedürfnisse identifizieren und das eigene Lernen in verschiedenen Lernumgebungen strukturieren.

Das Bachelorstudium besteht aus obligatorischen Fächern im Umfang von 160 ECTS, darin enthalten sind die Wissenschaftstheorie des Faches (10 ECTS), andere Hilfsfächer (15 ECTS) und Wahlfächer (20 ECTS)

§ 2. Zulassung

Gibt es mehr Bewerber/innen als freie Studienplätze, ist für die Zulassung der Notendurchschnitt ausschlaggebend, jedoch wird Bewerbern mit einem Notenschnitt über der dänischen Note 6,0 die Aufnahme garantiert.

§ 3. Der BA-Grad

Der betriebswirtschaftlich-betriebssprachliche Bachelorstudiengang berechtigt zum Führen des Titels BA int. – Bachelor of Science (BSc) in International Business Administration and Modern Languages.

B. Studienplan und Prüfungsübersicht

§ 4. Studienplan - Verteilung von Unterricht und Prüfungen

Dänisch als Fremdsprache

Unterrichtsfach		Unterrichtsplatzierung Wochenstunden und ECTS						Examens zeitpunkt	ECTS- Ge- wich- tung	Verant- wortliches Institut	
Name des Unterrichtsfaches	Besc hr. in §	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Nach Periode			
Fremdsprachen und Kommunikation							Auslandssemester**				
Fremdsprache I – Dänisch . Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit sowie kulturelle gesellschaftliche Verhältnisse	9	3 SWS 5 ECTS	3 SWS 5 ECTS	3 SWS 5 ECTS	3 SWS 10 ECTS			2, 3, 4	25	IDK	
Fremdsprache II – Englisch : Teil I: Schriftliche Sprachfertigkeit Teil II: Amerikanische und britische gesellschaft- liche Verhältnisse und EU	10			2 SWS 5 ECTS	2 SWS 5 ECTS			2 SWS 5 ECTS	3, 4, 6	10	IDK
Kommunikation und Kultur	11				2 SWS 5 ECTS	1 SWS 5 ECTS		4/5	10	IDK	
Wirtschaftswissenschaft und Sozialkunde											
Controlling	14	3 SWS 5 ECTS						1	5	EUF	
Personal	15		3 SWS 5 ECTS					2	5	EUF	
Einführung Marketing	16			2 SWS 5 ECTS				3	5	IFG	

BA int. 2014
Verlaufsmodell

Organisational Behaviour	17					2 SWS 5 ECTS		5	5	IFG	
Investitionen und Finanzierung	18					3 SWS 5 ECTS		4	5	IFG	
Vergleichende Gesellschaftssysteme (I und II)	12	2 SWS 5 ECTS	2 SWS 5 ECTS					2	10	IFG	
Mikroökonomie	13	4 SWS 5 ECTS						1	5	EUF	
Makroökonomie	13		4 SWS 5 ECTS					2	5	EUF	
International Economics	13			2 SWS 5 ECTS				3	5	IFG	
Organisationspsychologie	19					3 SWS 5 ECTS		4	5	EUF	
Arbeitspsychologie	19			3 SWS 5 ECTS				4	5	EUF	
Recht I	20		3 SWS 5 ECTS					2	5	EUF	
Recht II	21							4 SWS 5 ECTS	6	5	JUR/IDK
Hilfsfächer											
Informationstechnologie	22							2 SWS 5 ECTS	6	5	EUF
Statistik I	23	2 SWS 5 ECTS						1	5	IFG / EUF	
Statistik II	23		2 SWS 5 ECTS					2	5	IFG / EUF	

BA int. 2014
Verlaufsmodell

Wissenschaftstheorie und Methode I	24	2 SWS 5 ECTS						1	5	IFG
Wissenschaftstheorie und Methode II	24			2 SWS 5 ECTS				2	5	IFG
BA-Projekt Wahlfächer	25							6	15	
	26					(4x2) SWS 20 ECTS		5	20	
Gesamt		16 SWS 30 ECTS	17 SWS 30 ECTS	14 SWS 29,5 ECTS	13 SWS 30,5 ECTS	11 SWS 30 ECTS	8 SWS 30 ECTS		180	

* Siehe § 27

IDK = Institut for Design og Kommunikation
 IFG = Institut for Grænseregionsforskning
 IER = Institut for Entreprenørskab og Relationsledelse
 JUR = Juridisk Institut
 EUF = Europa Universität Flensburg

Deutsch als Fremdsprache

Unterrichtsfach		Unterrichtsplatzierung Wochenstunden und ECTS					Eksa- mens placering	ECTS- Ge- wich- tung	Verant- wortliches Institut	
Name des Unterrichtsfaches	Besc hr. in §	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.				6. Sem.
Fremdsprache und Kommunikation										
Fremdsprache I – Deutsch , Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit / kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse	9	3 SWS 5 ECTS	3 SWS 5 ECTS	3 SWS 5 ECTS	3 SWS 10 ECTS			2, 3, 4	25	IDK
Fremdsprache II – Englisch : Teil I: schriftliche Sprachfertigkeit Teil II: Amerikanische und britische gesellschaft- liche Verhältnisse und EU	10			2 SWS 5 ECTS	2 SWS 5 ECTS		2 SWS 5 ECTS	3, 4, 6	10	IDK
Kommunikation und Kultur	11				2 SWS 5 ECTS	1 SWS 5 ECTS		4/5	10	IDK
Wirtschaftswissenschaft und Sozialkunde										
Einleitende Betriebswirtschaftslehre	14	2 SWS 5 ECTS						1	5	IER
Rechnungswesen	15		3 SWS 5 ECTS					2	5	IER
Grundlagen Marketing	16			2 SWS 5 ECTS				3	5	IFG
Organisational Behaviour	17					2 SWS 5 ECTS		5	5	IFG

Auslandsemester*

BA int. 2014
Verlaufsmodell

Investition und Finanzierung	18				3 SWS 5 ECTS			4	5	IFG
Vergleichende Gesellschaftssysteme (I und II)	12	2 SWS 5 ECTS	2 SWS 5 ECTS					2	10	IFG
Mikroökonomie	13	4 SWS 5 ECTS						1	5	EUF
Makroökonomie	13		4 SWS 5 ECTS					2	5	EUF
International Economics	13			2 SWS 5 ECTS				3	5	IFG
Organisationspsychologie	19				3 SWS 5 ECTS			4	5	EUF
Arbeitspsychologie	19			3 SWS 5 ECTS				4	5	EUF
Recht I	20		3 SWS 5 ECTS					2	5	EUF
Recht II	21						4 SWS 5 ECTS	6	5	JUR/IDK
Hilfsfächer										
Informationstechnologie	22						2 SWS 5 ECTS	6	5	EUF
Statistik I	23	2 SWS 5 ECTS						1	5	IFG / EUF
Statistik II	23		2 SWS 5 ECTS					2	5	IFG / EUF
Wissenschaftstheorie und Methode I	24	2 SWS 5 ECTS						1	5	IFG
Wissenschaftstheorie und Methode II	24			2 SWS 5 ECTS				2	5	IFG
BA-Projekt	25							6	15	

Wahlfächer	26					(4x2) SWS 20 ECTS		5	20	
Gesamt		15 SWS 30 ECTS	17 SWS 30 ECTS	14 SWS 29,5 ECTS	13 SWS 30,5 ECTS	11 SWS 30 ECTS		8 SWS 30 ECTS	180	

* Siehe § 27

IDK = Institut for Design og Kommunikation
 IFG = Institut for Grænseregionsforskning
 IER = Institut for Entreprenørskab og Relationsledelse
 JUR = Juridisk Institut
 EUF = Europa Universität Flensburg

§ 5. Prüfungsübersicht

Prüfungen in *Kursivschrift* sind an der Europa Universität Flensburg abzulegen.

	Prüfung, Verweise usw.						
Unterrichtsfach:	Prüfungsform	Zensur	Prüfungsdauer	Benotung	Prüfungszeitpunkt	ECTS-Gewichtung	Beschr. in §
Fremdsprachen und Kommunikation							
2. Semester							
Fremdsprache I – Dänisch, mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit)	Teilnahme am Unterricht	Interne Prüfung, 1 PrüferIn		B/IB	2. Sem	2,5	9
Fremdsprache I – Dänisch, kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse	Teilnahme am Unterricht	Interne Prüfung, 1 PrüferIn		B/IB	2. Sem.	2,5	9
Fremdsprache I – Dänisch, mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit*	Mündliche Prüfung	Interne Prüfung, 2 PrüferInnen	20 Min. inkl. Zensur; Vorbereitungszeit; 20 Min.	7-stufige Skala	2. Sem.	5	9
3. semester							
Fremdsprache I – Dänisch, mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit	Teilnahme am Unterricht	Interne Prüfung, 1 PrüferIn		B/IB	3. Sem.	2,5	9
Fremdsprache I - Dänisch, Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse	Teilnahme am Unterricht	Interne Prüfung, 1 PrüferIn		B/IB	3. Sem.	2,5	9
Fremdsprache II – Englisch: Teil I: schriftliche Sprachfertigkeit	Schriftliche Prüfung	Externe Prüfung	3 Stunden	7-stufige Skala	3. Sem.	5	10

BA int. 2014
 Prüfungsübersicht

4. Semester							
Fremdsprache I – Dänisch, mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit	Teilnahme am Unterricht	Interne Prüfung, 1 PrüferIn		B/IB	4. Sem.	0	9
Fremdsprache I - Dänisch, Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse	Teilnahme am Unterricht	Interne Prüfung, 1 PrüferIn		B/IB	4. Sem.	0	9
Fremdsprache I – Dänisch, mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit sowie kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse	Mündliche Prüfung	Externe Prüfung	30 Min. inkl. Zensur Vorbereitungszeit: 30 Min.	7-stufige Skala	4. Sem.	5	9
Fremdsprache I – Dänisch, mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit sowie kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse	Schriftliche Prüfung	Externe Prüfung	4 Stunden	7-stufige Skala	4. Sem.	5	9
Fremdsprache II – Englisch: Teil II: Amerikanische und britische gesellschaftliche Verhältnisse und EU	Teilnahme am Unterricht	Interne Prüfung, 1 PrüferIn	5 Min. pr. Person	B/IB	4. sem.	5	10
Kommunikation und Kultur	Teilnahme am Unterricht	Interne Prüfung, 1 PrüferIn		B/IB	4. Sem.	1	11
Kommunikation og Kultur	Prøveform b: projekt	Interne Prüfung, 1 PrüferIn		7-stufige Skala	4. Sem.	4	11
5. semester							
Kommunikation und Kultur	Prüfungsform b: Anerkennung aus dem Ausland	-----	-----		5. Sem.	5	11
Kommunikation und Kultur	Prüfungsform a: Projekt	Interne Prüfung, 1 PrüferIn	-----	Projekt: 7-stufige Skala	5. Sem.	Prüfungsform a: 3+6	11
6. semester							
Fremdsprache II – Englisch: Teil II: Amerikanische und britische gesellschaftliche Verhältnisse und EU	Mündliche Prüfung	Externe Prüfung	25 Min. inkl. Zensur Vorbereitungszeit: 25 Min..	7-stufige Skala	6. Sem.	5	10
Wirtschaftswissenschaft und Sozialkunde							
1. Semester							

BA int. 2014
Prüfungsübersicht

<i>Mikroökonomie</i>	<i>Schriftliche Prüfung</i>	<i>Interne Prüfung, 1 PrüferIn</i>	<i>2 Stunden</i>	7-stufige Skala	<i>1. Sem.</i>	5	13
<i>Controlling</i>	<i>Schriftliche Prüfung</i>	<i>Interne Prüfung, 1 PrüferIn</i>		7-stufige Skala	1. Sem	5	14
2. Semester							
Vergleichende Wirtschaftssysteme*	Teilnahme am Unterricht	Interne Prüfung, 1 PrüferIn	-----	7-stufige Skala	2. Sem.	0,5	12
Vergleichende Wirtschaftssysteme*	1. Jahresprojekt	Interne Prüfung, 1 PrüferIn	-----	7-stufige Skala	2. Sem.	9,5	12
<i>Personal</i>	<i>Schriftliche Prüfung</i>	<i>Interne Prüfung, 1 PrüferIn</i>	<i>1,5 Stunden</i>	7-stufige Skala	2. Sem.	5	15
<i>Makroökonomie</i>	<i>Schriftliche Prüfung</i>	<i>Interne Prüfung, 1 PrüferIn</i>	<i>2 Stunden</i>	7-stufige Skala	<i>2. Sem.</i>	5	13
<i>Recht I</i>	<i>Schriftliche Prüfung</i>	<i>Interne Prüfung, 1 PrüferIn</i>	<i>2 Stunden</i>	7-stufige Skala	<i>2. Sem.</i>	5	20
3. Semester							
<i>International Economics</i>	<i>Zeitlich begrenzte Hausarbeit</i>	<i>Externe Prüfung</i>	<i>24 Stunden</i>	7-stufige Skala	3. Sem.	5	13
Grundlagen marketing	Schriftliche Prüfung	Externe Prüfung	2 Stunden	7-stufige Skala	3. Sem.	5	16
4. Semester							
Investition und Finanzierung	Schriftliche Prüfung	Externe Prüfung	3 Stunden	7-stufige Skala	4. Sem.	5	18
<i>Organisationspsychologie und Arbeitspsychologie</i>	<i>Zeitbegrenzte Hausarbeit</i>	<i>Interne Prüfung, 1 PrüferIn</i>	<i>24 Stunden</i>	7-stufige Skala	<i>4. Sem.</i>	<i>10</i>	<i>19</i>
5. Semester							
<i>Organisational Behaviour</i>	<i>Schriftliche Prüfung oder Hausarbeit</i>	<i>Externe Prüfung</i>	<i>2 Stunden (bei schriftlicher Prüfung)</i>	7-stufige Skala	<i>5. Sem.</i>	5	17
6. Semester							

BA int. 2014
Prüfungsübersicht

Recht II	Schriftliche Prüfung	Interne Prüfung, 1 PrüferIn	3 Stunden	7-stufige Skala	6. Sem.	5	21
Hilfsfächer							
1. Semester							
Statistik I	Schriftliche Prüfung	Interne Prüfung, 1 PrüferIn	2 Stunden	7-stufige Skala	1. Sem.	5	23
2. Semester							
Statistik II	Schriftliche Prüfung	Interne Prüfung, 1 PrüferIn	2 Stunden	7-stufige Skala	2. Sem.	5	23
6. Semester							
<i>Informationstechnologie</i>	<i>Schriftliche Prüfung</i>	<i>Interne Prüfung, 1 PrüferIn</i>	<i>2 Stunden</i>	<i>7-stufige Skala</i>	<i>6. Sem.</i>	<i>5</i>	<i>22</i>
Wissenschaftstheorie und Methode							
1. Semester							
Wissenschaftstheorie und Methode I*	Hausarbeit/Projektbeschreibung	Interne Prüfung, 2 PrüferInnen		7-stufige Skala	1. Sem.	5	24
3. Semester							
Wissenschaftstheorie und Methode II	Schriftliche Prüfung	Externe Prüfung	2 stunden	7-stufige Skala	3. Sem.	5	24
BA-Projekt							
BA-Projekt	Projekt	Externe Prüfung	-----	7-stufige Skala	6. Sem.	15	25
Wahlfächer							
Wahlfächer	Abhängig vom Fach	Abhängig vom Fach	Abhängig vom Fach	Abhängig vom Fach	5. Sem.	20	26
ECTS Gesamt:						180	

*= Teil der 1. Jahresprüfung

Deutsch als Fremdsprache

	Prüfung, Verweise usw.						
Unterrichtsfach:	Prüfungsform	Zensur	Prüfungsdauer	Benotung	Prüfungszeitpunkt	ECTS-Gewichtung	Beschr. in §
Fremdsprachen und Kommunikation							
2. Semester							
Fremdsprache I – Deutsch, mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit sowie kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse	Teilnahme am Unterricht	Interne Prüfung, 1 PrüferIn		B/IB	2. Sem	5	8
Fremdsprache I – – Deutsch, mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit sowie kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse *	Mündliche Prüfung	Interne Prüfung, 2 PrüferIn	20 Min. inkl. Zensur; Vorbereitungszeit; 20 Min.	7-stufige Skala	2. Sem.	5	8

3. Semester							
Fremdsprache I – Deutsch, mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit sowie kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse	Teilnahme am Unterricht	Interne Prüfung, 1 PrüferIn		B/IB	3. Sem.	5	8
Fremdsprache II – Englisch: Teil I: schriftliche Sprachfertigkeit	Schriftliche Prüfung	Externe Prüfung	3 Stunden	7-stufige Skala	3. Sem.	5	10
4. Semester							
Fremdsprache I – Deutsch, mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit sowie kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse	Teilnahme am Unterricht	Interne Prüfung, 1 PrüferIn		B/IB	4. Sem.	0	8
Fremdsprache I – Deutsch, mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit sowie kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse	Mündliche Prüfung	Externe Prüfung	30 Min. inkl. Zensur Vorbereitungszeit: 30 Min.	7-stufige Skala	4. Sem.	5	8
Fremdsprache I – Deutsch, mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit sowie kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse	Schriftliche Prüfung	Externe Prüfung	4 Stunden	7-stufige Skala	4. Sem.	5	8
Fremdsprache II – Englisch: Teil II: Amerikanische und britische gesellschaftliche Verhältnisse und EU	Teilnahme am Unterricht	Interne Prüfung, 1 PrüferIn	5 Min. pr. Person	B/IB	4. sem.	5	10
Kommunikation und Kultur	Teilnahme am Unterricht	Interne Prüfung, 1 PrüferIn		B/IB	4. Sem.	1	11
Kommunikation und Kultur	Prüfungsform b: Projekt	Interne Prüfung, 1 PrüferIn		7-stufige Skala	4. Sem.	4	11

BA int. 2014
 Prüfungsübersicht

5. semester							
Kommunikation und Kultur	Prüfungsform b: Anerkennung vom Ausland	-----	-----		5. Sem.	5	11
Kommunikation und Kultur	Prüfungsform a: Projekt	Interne Prüfung, 1 PrüferIn	-----	7-stufige Skala	5. Sem.	Prüfungsform a: 3+6	11
6. semester							
Fremdsprache II – Englisch: Teil II Amerikanische und britische gesellschaftliche Verhältnisse und EU	Mündliche Prüfung	Externe Prüfung	25 Min. inkl. Zensur Vorbereitungszeit: 25 Min.	7-stufige Skala	6. Sem.	5	10

Wirtschaftswissenschaft und Sozialkunde							
1. Semester							
<i>Mikroökonomie</i>	<i>Schriftliche Prüfung</i>	<i>Interne Prüfung, 1 PrüferIn</i>	<i>2 Stunden</i>	7-stufige Skala	<i>1. Sem.</i>	<i>5</i>	<i>13</i>
Einleitende Betriebswirtschaftslehre	Schriftliche Prüfung	Interne Prüfung, 1 PrüferIn	1.5 Stunden	7-stufige Skala	1. Sem	5	14
2. Semester							
Vergleichende Wirtschaftssysteme*	Teilnahme am Unterricht	Interne Prüfung, 1 PrüferIn	-----	7-stufige Skala	2. Sem.	0,5	12
Vergleichende Wirtschaftssysteme*	1. Jahresprojekt	Interne Prüfung, 1 PrüferIn	-----	7-stufige Skala	2. Sem.	9,5	12
Rechnungswesen	Schriftliche Prüfung oder individuelle mündliche Prüfung	Interne Prüfung, 1 PrüferIn	3 Stunden bei schriftlicher Prüfung/20 Min. bei mündlicher Prüfung	7-stufige Skala	2. Sem.	5	15
<i>Makroökonomie</i>	<i>Schriftliche Prüfung</i>	<i>Interne Prüfung, 1 PrüferIn</i>	<i>2 Stunden</i>	7-stufige Skala	<i>2. Sem.</i>	<i>5</i>	<i>13</i>
<i>Recht I</i>	<i>Schriftliche Prüfung</i>	<i>Interne Prüfung, 1 PrüferIn</i>	<i>2 Stunden</i>	7-stufige Skala	<i>2. Sem.</i>	<i>5</i>	<i>20</i>
3. Semester							

BA int. 2014
 Prüfungsübersicht

<i>Organisational Behaviour</i>	<i>Schriftliche Prüfung oder Hausarbeit</i>	<i>Externe Prüfung</i>	<i>2 Stunden (bei schriftlicher Prüfung)</i>	<i>7-stufige Skala</i>	<i>3. Sem.</i>	<i>5</i>	<i>17</i>
International Economics	Zeitlich begrenzte Hausarbeit	Externe Prüfung	24 Stunden	7-stufige Skala	3. Sem.	5	13
Grundlagen marketing	Schriftliche Prüfung	Externe Prüfung	2 Stunden	7-stufige Skala	3. Sem.	5	16
4. Semester							
Investition und Finanzierung	Schriftliche Prüfung	Externe Prüfung	3 Stunden	7-stufige Skala	4. Sem.	5	17
<i>Organisationspsychologie</i>	<i>Schriftliche Prüfung</i>	<i>Interne Prüfung, 1 PrüferIn</i>	<i>2 Stunden</i>	<i>7-stufige Skala</i>	<i>4. Sem.</i>	<i>5</i>	<i>19</i>
5. Semester							
<i>Arbeitspsychologie</i>	<i>Schriftliche Prüfung</i>	<i>Interne Prüfung, 1 PrüferIn</i>	<i>2 Stunden</i>	<i>7-stufige Skala</i>	<i>5. Sem.</i>	<i>5</i>	<i>19</i>
6. Semester							
Recht II	Schriftliche Prüfung	Interne Prüfung, 1 PrüferIn	3 Stunden	7-stufige Skala	6. Sem.	5	21
Hilfsfächer							
1. Semester							
Statistik I	Schriftliche Prüfung	Interne Prüfung, 1 PrüferIn	2 Stunden	7-stufige Skala	1. Sem.	5	23
2. Semester							
Statistik II	Schriftliche Prüfung	Interne Prüfung, 1 PrüferIn	2 Stunden	7-stufige Skala	2. Sem.	5	23
6. Semester							
<i>Informationstechnologie</i>	<i>Schriftliche Prüfung</i>	<i>Interne Prüfung, 1 PrüferIn</i>	<i>2 Stunden</i>	<i>7-stufige Skala</i>	<i>6. Sem.</i>	<i>5</i>	<i>22</i>
Wissenschaftstheorie und Methode							
1. Semester							

BA int. 2014
 Prüfungsübersicht

Wissenschaftstheorie und Methode I*	Hausarbeit/Projektbeschreibung	Interne Prüfung, 2 PrüferInnen		7-stufige Skala	1. Sem.	5	24
3. Semester							
Wissenschaftstheorie und Methode II	Schriftliche Prüfung	Externe Prüfung	2 stunden	7-stufige Skala	3. Sem.	5	24
BA-Projekt							
BA-Projekt	Projekt	Externe Prüfung	-----	7-stufige Skala	6. Sem.	15	25
Wahlfächer							
Wahlfächer	Abhängig vom Fach	Abhängig vom Fach	Abhängig vom Fach	Abhängig vom Fach	5. Sem.	20	26
ECTS Gesamt:						180	

*= Teil der 1. Jahresprüfung

C. Besondere Definitionen und Prüfungsbestimmungen

Dieser Abschnitt enthält besondere Definitionen, Prüfungsbestimmungen und Bestimmungen zum Praktikum.

§ 6. Gemeinsame Bestimmungen

In den Fællesbestemmelserne for de humanistiske uddannelser [Gemeinsame Bestimmungen der Philosophischen Fakultät von SDU], vgl. Abschnitt IV der Studien und Prüfungsordnung, finden sich die Definitionen für

- ECTS
- Anschläge
- Normalseiten

Weiterhin sind dort Regeln festgesetzt für

- Bachelor-Projekt
- Zusammenfassung bei Bachelor-projekten
- Einzelprüfungen
- Interne und externe Prüfungen
- Anforderungen bezüglich der Fähigkeit zu Rechtschreibung und Formulierung
- Prüfungssprache
- Regeln für Studienaktivität

§ 7. Besondere Definitionen und generelle Prüfungsbestimmungen für BA int.

Abs. 1. Bachelor-Projekt – Zusammenfassung im Bachelor-Projekt

Für generelle Regeln: s. fællesbestemmelserne § 17 (Resume)

Das Bachelor-Projekt muss eine Zusammenfassung in der 1. oder 2. Fremdsprache enthalten. Ist das Bachelor-Projekt in einer Fremdsprache verfasst – abgesehen von Norwegisch und Schwedisch – kann die Zusammenfassung auf Dänisch oder Englisch (für Studierende mit Deutsch als 1. Fremdsprache) und auf Deutsch oder Englisch (für Studierende mit Dänisch als 1. Fremdsprache) verfasst werden. Die Zusammenfassung wird bei der Gesamtbeurteilung wie folgt berücksichtigt:

Fehlt die Zusammenfassung, wird das Bachelor-Projekt als nicht bestanden beurteilt. Eine gute bzw. schlechte Zusammenfassung kann die Gesamtnote um eine Note nach oben bzw. nach unten beeinflussen.

Abs. 2. Anlagen

Unter Anlagen werden Sammlungen von Beispielen, Illustrationen und dergl. verstanden. Alle Angaben von Seitenzahlen in Projekten oder Hausarbeiten verstehen sich ohne Anlagen.

Allen Exemplaren einer Arbeit bzw. eines Projektes sind sämtliche Anlagen beizufügen. Die Anlagen sind der Arbeit in schriftlicher Form beizufügen, es sei denn, es handelt sich um Anlagen in Form von Film-, Bild- oder Lautdateien. Solche Anlagen sind allen Exemplaren der betreffenden Arbeit bzw. des betreffenden Projektes auf CD-ROM oder USB-Stick beizufügen.

Abs. 3. Rücktritt von der Prüfung

Für generelle Regeln: s. fællesbestemmelserne § 19 (Eksamensframelding).

Für BA int. gilt jedoch, dass Abmeldung spätestens 21 Tage vor dem ersten Prüfungstag des betreffenden Prüfungstermins geschehen muss.

Abs. 4. Prüfungen mit Computer

Wenn nicht anders in der Kursbeschreibung beschrieben, werden alle schriftlichen Prüfungen der SDU auf dem PC geschrieben.

Regeln der Syddansk Universitet für digitale Prüfungen:

http://www.sdu.dk/Om_SDU/Fakulteterne/Humaniora/Ledelse_administration/Material_esamling

Abs. 5. Fernunterricht

Fernunterricht ist Unterricht mittels elektronischer Verbindung. Der/die Studierende arbeitet selbständig mit dem zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterial und kommuniziert mit Lehrkraft und Mitstudierenden mit Hilfe eines netzbasierten Konferenzsystems. In den Unterrichtsverlauf geht eine Reihe von Präsenztagen mit Vorlesungen und Unterricht in der Gesamtgruppe ein. Die Studien- und Prüfungskommission [studienævn] kann beschließen, dass ein Fach oder mehrere Fächer ganz oder teilweise als Fernunterricht angeboten werden.

Abs. 6. Beiträge mehrerer Studierenden zu einer schriftlichen Aufgabe

Es geht aus den Fachbeschreibungen der einzelnen Fächer hervor (Punkt g Prüfungsbestimmungen), in wie weit mehrere Studierende zu einer Aufgabe/einem Projekt beitragen können. Es geht ebenfalls daraus hervor, wie viele Studierende sich gegebenenfalls an der Aufgabe/dem Projekt beteiligen können.

Das Projekt/die Aufgabe wird gemeinsam ausgearbeitet und geschrieben, aber es muss klar aus dem Projekt/der Aufgabe hervorgehen, wer für welche Teile verantwortlich ist, so dass eine individuelle Beurteilung möglich ist.

Gehört eine Zusammenfassung in einer Fremdsprache zu der betreffenden Aufgabe, muss sie individuell ausgearbeitet werden.

Abs. 7. 1. Jahresprüfung

Zu weiteren allgemeinen Bestimmungen bezüglich der 1. Jahresprüfung wird auf § 14 (1. Jahresprüfung) in den allgemeinen Bestimmungen (fællesbestemmelser) verwiesen.

Die 1. Jahresprüfung umfasst:

- Mündliche Prüfung nach dem 2. Semester in der Fremdsprache I (Dänisch oder Deutsch)
- Vergleichende Gesellschaftssysteme I + II
- Wissenschaftstheorie und Methode I

Abs. 8. Genehmigung einer Problemformulierung / eines „Proseminars“

Falls aus der Beschreibung eines Faches in der Studienordnung hervorgeht, dass der Dozent / die Dozentin des Faches vor der Erarbeitung eines Projektes die Problemformulierung/das Proseminar genehmigen muss, gilt folgendes:

Der Dozent/die Dozentin setzt eine Frist dafür fest, wann die Problemformulierung/das Proseminar spätestens an ihn / sie abzugeben ist. Wird die Problemformulierung/das Proseminar nicht rechtzeitig abgegeben, besteht kein Anrecht auf weitere Betreuung bei der Ausarbeitung des Projektes.

Bei Bachelorprojekten setzt der Betreuer / die Betreuerin ein Datum für die Abgabe der Problemformulierung fest. Wird die Problemformulierung nicht rechtzeitig abgegeben, besteht kein Anrecht auf weitere Betreuung bei der Ausarbeitung des Projektes.

Abs. 9. Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine freie oder gebundene schriftliche Aufgabe mit oder ohne Zweitprüfer/Zweitprüferin (falls mit, dann internem/interner).

Unter einer *gebundenen* Hausarbeit ist eine Arbeit zu verstehen, die vom Prüfer/der Prüferin formuliert ist.

Unter einer *freien* Hausarbeit ist eine Arbeit zu verstehen, die vom Prüfling in Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin gewählt wird.

Abs. 10. Hilfsmittel

Ist in den Prüfungsbestimmungen eines Faches angegeben, dass alle Hilfsmittel zugelassen sind, bedeutet das, dass es keine Beschränkungen bezüglich der zugelassenen Hilfsmittel gibt. Kommunikation mit anderen ist jedoch niemals erlaubt.

Sind „Angegebene Hilfsmittel“ erlaubt, so sind darunter diejenigen Hilfsmittel zu verstehen, die von der Lehrkraft, die die Aufgabe stellt, angegeben werden.

Bei Prüfungen, für die diese Studien- und Prüfungsordnung keine spezifischen Hilfsmittel zur Benutzung bei der Prüfung definiert, teil die Studien- und Prüfungskommission zu Beginn des Semesters mit, welche Hilfsmittel zugelassen sind und in welchem Umfang. Dies geht ggf. aus Punkt E der Fachbeschreibungen hervor. Die zugelassenen Hilfsmittel gelten zum jeweiligen ersten Prüfungstermin und der ggf. im Anschluss angebotenen Wiederholungsprüfung (d.h. falls eine Wiederholung möglich ist, bevor das Fach zum nächsten Mal turnusmäßig angeboten wird). Beim nächsten turnusmäßigen Angebot des Faches werden die zugelassenen Hilfsmittel erneut festgelegt. Tritt man zur Wiederholungsprüfung bei der turnusgemäßen Prüfung der Nachfolgegruppe an (d.h. beim turnusgemäßen Prüfungsangebot des Faches für die nächste Gruppe), gelten die Bedingungen dieser Gruppe (u.a. Unterrichts- und Prüfungssprache – vgl. § 7 Abs. 18, zugelassene Hilfsmittel und Prüfungsform – vgl. § 7 Abs. 13) auch für Teilnehmer, für die dies eine Wiederholungsprüfung ist.

Abs. 11. Projekt

Projekte sind größere schriftliche Arbeiten, in denen die Studierenden innerhalb eines bestimmten Rahmens ein Thema selbständig wählen, abgrenzen und bearbeiten. Die Genehmigung des Themas und der Problemformulierung erfolgt durch die Lehrkraft bzw. die betreuende Person (vgl. § 7 Abs. 8).

Abs. 12. Projektorientierter Verlauf (Praktikum)

Die Möglichkeit, ein Praktikum als Äquivalent eines Faches anerkennen zu lassen, besteht in folgenden Fächern: Wahlfächer (insgesamt 5 ECTS).

Folgende Regeln gelten für die Anerkennung von Praktika als Wahlfächer:

Studierende, die einen Praktikumsplatz gefunden haben, können bei Studienævnet beantragen, dass dieses Praktikum anerkannt wird. Aus dem Antrag müssen der fachliche Inhalt des Praktikums sowie die Relevanz für die übergeordneten Ziele des Studiums klar hervorgehen. Weiterhin ist eine Bestätigung des Unternehmens für den Praktikumsplatz und -verlauf vorzulegen.

Es erfolgt eine Praktikumsvereinbarung zwischen der Studien- und Prüfungskommission [studienævnet], dem/der Studierenden und dem Praktikumsgeber. Unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern im Fach wird ein Betreuer/eine Betreuerin ernannt, der/die die fachliche Aufsicht hat.

Der Betreuer/die Betreuerin soll in vertretbarem Umfang (nach Entscheidung der Studien- und Prüfungskommission) den Studierenden/die Studierende in Verbindung mit dem Praktikum betreuen. In der Regel ist diese Person auch Prüfer/Prüferin für die Praktikumsaufgabe des/der Studierenden. In besonderen Fällen und nach Einzelfallprüfung kann die Studien- und Prüfungskommission Ausnahmen von diesen Regeln genehmigen.

Nach Beendigung des Praktikums liefert der/die Studierende einen Praktikumsbericht an die Studien- und Prüfungskommission ab. Die Genehmigung eines Praktikums im Umfang von mindestens 8 Wochen Vollzeit (d.h. 37 Wochenarbeitsstunden) mit einem Praktikumsbericht von 6-7 Normalseiten entspricht 5 ECTS. Der Praktikumsbericht soll zeigen, dass der fachliche Inhalt des Praktikums, der im Antrag angeführt wurde, zufriedenstellend abgedeckt wurde. Die Studien- und Prüfungskommission ernennt einen Prüfer/eine Prüferin zur Beurteilung des Berichts. Der Bericht wird mit bestanden/nicht bestanden [B/IB] bewertet. Wird der Bericht mit nicht bestanden bewertet, kann das Praktikum nicht als Wahlfach angerechnet werden.

Abs. 13. Form der Prüfung

In einigen Fächern beschließt die Studien- und Prüfungskommission zu Semesterbeginn, welche Prüfungsform in dem entsprechenden Fach in der Prüfung zum kommenden Prüfungstermin gilt. Dies geht ggf. aus Punkt E der Fachbeschreibungen hervor. Diese Prüfungsform gilt zum jeweiligen ersten Prüfungstermin und der ggf. im Anschluss angebotenen Wiederholungsprüfung (d.h. falls eine Wiederholung möglich ist, bevor das Fach zum nächsten Mal turnusmäßig angeboten wird). Beim nächsten turnusmäßigen Angebot des Faches wird die Prüfungsform erneut festgelegt. Tritt man zur Wiederholungsprüfung bei der turnusgemäßen Prüfung der Nachfolgegruppe an (d.h. beim turnusgemäßen Prüfungsangebot des Faches für die nächste Gruppe), gelten die Bedingungen dieser Gruppe (u.a. Unterrichts- und Prüfungssprache – vgl. § 7 Abs. 18, zugelassene Hilfsmittel – vgl. § 7 Abs. 10, und Prüfungsform - vgl. § 7 Abs. 13, auch für Teilnehmer, für die dies eine Wiederholungsprüfung ist.

Abs. 14. Schriftliche Prüfung

Eine Klausur ist eine gebundene schriftliche Arbeit unter Aufsicht mit interner, externer oder keiner Zweitbeurteilung. Inwieweit eine Klausur mittels Computer geschrieben werden kann, geht aus den Prüfungsbestimmungen der einzelnen Fächer hervor.

Abs. 15. Statistische Angaben bei schriftlichen Arbeiten und Projekten

Auf dem Titelblatt aller schriftlichen Arbeiten sind folgende Angaben anzuführen:

- Zahl der Anschläge des gesamten Textes der Arbeit
- Zahl der Normalseiten (Zahl der Anschläge des gesamten Textes geteilt durch 2100)

Abs. 16. Hausarbeit mit Zeitbegrenzung ("Takehome-Prüfung")

Eine Hausarbeit mit Zeitbegrenzung ist eine individuelle oder in Gruppen anzufertigende freie oder gebundene Hausarbeit, die vom Studentensekretariat [Studieservice] ausgegeben wird oder online veröffentlicht wird und nach einer festgelegten Frist abzuliefern ist (die Frist, d.h. die Anzahl Stunden oder Tage, geht jeweils aus der Fachbeschreibung hervor). Die Arbeit liegt im Rahmen von Themenbereichen, die im Unterricht behandelt wurden oder in enger Verbindung damit stehen.

Abs. 17. Teilnahme am Unterricht

Soweit in den einzelnen Fachbeschreibungen nicht anders festgelegt, gilt Folgendes: Prüfungen, die als Teilnahme am Unterricht abgelegt werden, setzen aktive, regelmäßige und zufriedenstellende Teilnahme am entsprechenden Unterricht voraus. Unter aktiv ist dabei zu verstehen, dass man an den mit dem Unterricht verbundenen Aktivitäten (allgemeine Vorbereitung, mündliche Darstellungen, kleinere schriftliche Aufgaben, Anwesenheitspflicht usw.) teilnimmt. Unter zufriedenstellend ist zu verstehen, dass die schriftlichen und mündlichen Beiträge als bestanden beurteilt wurden und dass eventueller Anwesenheitspflicht genügt wurde.

Teilnahme am Unterricht kann in 3 unterschiedlichen Formen abgewickelt werden:

- a) obligatorischer Anwesenheitspflicht bei 80 % des Unterrichts (es sei denn, aus der jeweiligen Fachbeschreibung geht etwas anderes hervor),
- b) obligatorische mündliche Präsentationen und/oder obligatorische schriftliche Aufgaben,
- c) eine Kombination von Anwesenheitspflicht und obligatorischen mündlichen Präsentationen/schriftlichen Aufgaben.

Möglichkeit a) bezieht sich auf das Fach Kommunikation und Kultur.

Möglichkeit b) bezieht sich auf das Fach Vergleichende Gesellschaftssysteme und evt. auf die Fremdsprache I und II, je nachdem, was zu Beginn des Semesters von der Dozentin/dem Dozenten mitgeteilt wird.

Möglichkeit c) bezieht sich auf Fremdsprache I und II, je nachdem, was zu Beginn des Semesters von der Dozentin/dem Dozenten mitgeteilt wird.

Die Dozentin/der Dozent spezifiziert folgendes zu Beginn des Unterrichts:

- welche Regel im jeweiligen Fach gilt,
- was unter aktiver Teilnahme verstanden wird, hierunter
- wieviele Aufgaben abgegeben werden müssen sowie
- den Umfang des Anwesenheitspflicht.

Eventuelle Spezifikationen gehen aus dem fachlichen Teil der Studien- und Prüfungsordnung hervor.

Werden die Regeln, die von einer Dozentin/einem Dozenten im Unterricht mitgeteilt wurden, von einer/einem Studierenden nicht eingehalten, kann die/der betreffende Studierende nicht an der regulären Prüfung teilnehmen, bevor sie/er sich für eine Ersatzprüfung bzw. die Teilnahme am Unterricht im jeweiligen Fach, angemeldet und die Prüfung bestanden hat. Dies gilt jedoch nicht für Prüfungen, die Teil der 1. Jahresprüfung sind – für diese Prüfungen kann sich der /die Studierende anmelden, ohne die Teilnahme am Unterricht bestanden zu haben.

Die festgelegte Abwicklung der obligatorischen Teilnahme in einer konkreten Veranstaltung gilt für das jeweilige Semester. Die unmittelbar folgende Wiederholungsprüfung wird nach den Regeln der Studien- und Prüfungsordnung abgehalten (s. jeweilige Fachbeschreibung). Beim nächsten turnusmäßigen Angebot des Faches wird erneut festgelegt, in welcher Form die obligatorische Teilnahme erfolgt. Nimmt ein Studierender/eine Studierende an diesem Verlauf (als Wiederholungsprüfung) teil, gelten die Bestimmungen für diesen neuen Verlauf.

Abs. 18. Unterrichts- und Prüfungssprachen

Für generelle Regeln: s. fællesbestemmelserne § 11 (Eksamenssprog).

Unter Unterrichts- und Prüfungssprachen ist/sind die Sprache/n zu verstehen, in denen unterrichtet und geprüft und in denen in einer Prüfung geantwortet werden kann. Die möglichen Unterrichtssprachen sind Dänisch, Deutsch und Englisch. Die Studien- und Prüfungskommission [studienævn] gibt bei Unterrichtsbeginn bekannt, welche Unterrichts- und Prüfungssprachen in der jeweiligen Disziplin gelten. Die festgelegte Prüfungssprache gilt zum ersten Prüfungstermin des entsprechenden Semesters und bei einer evtl. im Anschluss angebotenen Wiederholungsprüfung (wenn eine solche vor der ersten Prüfung für den nächsten Jahrgang angeboten wird). Beim nächsten turnusmäßigen Angebot des Faches werden Unterrichts- und Prüfungssprache erneut festgelegt. Tritt man zur Wiederholungsprüfung bei der turnusgemäßen Prüfung der Nachfolgegruppe an (d.h. beim turnusgemäßen Prüfungsangebot des Faches für die nächste Gruppe), gelten die Bedingungen dieser Gruppe (u.a. Unterrichts- und Prüfungssprache, zugelassene Hilfsmittel - vgl. § 7 Abs. 10, und Prüfungsform – vgl. § 7 Abs. 13) auch für Teilnehmer, für die dies eine Wiederholungsprüfung ist.

In den Fremdsprachenfächern ist die jeweilige Fremdsprache Unterrichts- und Prüfungssprache (Dänisch, Deutsch, Englisch).

Abs. 19. Webverweise in Abschlussarbeiten und anderen schriftlichen Hausarbeiten

Wenn Webseiten als Quellen in einer schriftlichen Arbeit verwendet werden, muss die genaue Adresse der Webseite (ebenfalls Datum und Uhrzeit des Zugriffes auf die betreffende Webseite) in der Bibliografie angegeben werden.

Soll Material aus dem Internet die Grundlage beispielsweise einer Analyse sein, muss man die urheberrechtlichen Regeln beachten.

Abs. 20. Gewichtung von Noten

Die Noten werden nach ECTS gewichtet. Die ECTS für Teilnahme am Unterricht werden zu den dazugehörigen abschließenden Prüfungen hinzugerechnet.

II. Beschreibung der einzelnen Disziplinen des Studienganges

Fremdsprachen und Kommunikation

§ 8. Fremdsprache I – Deutsch

Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit sowie mündliche Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse)

(Foreign Language I – German, Written Proficiency and oral proficiency/Culture and Society)

a. Umfang des Unterrichts:

Im 1. Semester: 3 SWS (Arbeitsbelastung: 5 ECTS);

Im 2. Semester: 3 SWS (Arbeitsbelastung: 5 ECTS);

Im 3. Semester: 3 SWS (Arbeitsbelastung: 5 ECTS);

Im 4. Semester: 3 SWS (Arbeitsbelastung: 10 ECTS);

Arbeitsbelastung des gesamten Moduls: 25 ECTS

b. Zielbeschreibung

Schriftliche Sprachfertigkeit:

Der/die Studierende soll Folgendes zeigen:

- die Fähigkeit sich in der Fremdsprache mit einem relativ hohen Grad an grammatischer Korrektheit auszudrücken,
- die Fähigkeit fachlichen Inhalt zu vermitteln,
- die Fähigkeit eine oder mehrere praktische Problemstellungen zu kommentieren, zu diskutieren oder in einen größeren Rahmen einzuordnen.

Mündliche Sprachfertigkeit/kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse:

Der/die Studierende soll:

- einen Überblick über die neuere Geschichte Deutschlands/Österreichs vorzeigen,
- elementare Kenntnisse zentraler gesellschaftlicher Verhältnisse in dem wiedervereinten Deutschland besitzen,
- selbständig zu der Bedeutung kultureller Unterschiede für die Kommunikation zwischen Dänen und Deutschen Stellung beziehen können,
- Verständnis für die Bedeutung der eigenen Kultur zeigen,
- Fachwissen auf einem funktionellem Deutsch mit einem höheren Grad an sprachlicher Korrektheit vermitteln,
- eine oder mehrere praktische Problemstellungen kommentieren, diskutieren oder in einen größeren Rahmen einordnen,
- das erworbene Wissen von den übrigen Fächern des Studiums anwenden.

c. Inhalt des Faches:

Schriftliche Sprachfertigkeit

Ausgehend von einer systematischen Übersicht der deutschen Grammatik sollen die Studierenden die schriftliche Sprachfertigkeit trainieren, so dass sie sich hinreichend idiomatisch korrekt auf Deutsch ausdrücken und einen fachlichen Inhalt

klar und gut strukturiert darlegen können. Durch Kenntnis der Struktur der Sprache sollen die Studierenden außerdem Parallelen und Unterschiede zwischen Dänisch und Deutsch erkennen können, und durch schriftliche Produktion sollen sie ihre Kompetenz sich mit einem höheren Maß an Korrektheit in einem fachlichen Zusammenhang auszudrücken trainieren.

Die Studierenden sollen außerdem durch das Arbeiten mit Textanalyse Textfunktion und sprachliche Mittel in den Texten analysieren können. Dieses Wissen über Textstrukturen sollen sie beim Lesen und selbstständigen Verfassen von solchen fachsprachlichen Texten einsetzen können, die sich mit den übrigen Fächern des Studienganges befassen.

Darüber hinaus werden Techniken für Zusammenfassungen und Referate geübt, so dass die Studierenden beide Textsorten auf funktionellem Deutsch mit einem höheren Grad an Korrektheit beherrschen.

Mündliche Sprachfertigkeit/kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse

Es werden grundlegende Kenntnisse über die politische Entwicklung in Deutschland mit Fokus auf der Zeit nach 1945 vermittelt, so dass die Studierenden diese Kenntnisse mit der aktuellen Debatte in Deutschland in Beziehung setzen können. Der Schwerpunkt liegt auf institutionellen Verhältnissen, hierunter auch der Verfassung Deutschlands, den politischen Parteien und dem föderalen Aufbau und außerdem einer gründlichen Behandlung der deutschen Bundesländer. Auch der Begriff "soziale Marktwirtschaft" wird näher behandelt.

Die Studierenden bekommen eine gründliche Einführung in Bereiche, die vor allem an den Unterricht im Fach "Vergleichende Gesellschaftssysteme" anknüpfen. Dabei handelt es sich u.a. um z.B. den Unterrichtssektor, die Konjunkturpolitik, den deutschen Arbeitsmarkt und das soziale System.

Die Studierenden bekommen außerdem eine Einführung in das Verhältnis Deutschlands zur EU, sowohl in Bezug auf den institutionellen Aufbau der EU wie auch auf die aktuelle Debatte in Deutschland.

Durch die Diskussion der Bedeutung der gesellschaftlichen Strukturen für z.B. die Umgangsformen sollen die Studierenden in der deutschen Gesellschaft relativ frei auftreten können. Ein Ziel des Faches ist es somit, ein Verständnis für deutsche und dänische Mentalität zu geben und für die Probleme, die in gemeinsamen Handlungskontexten entstehen können. So sollen die Studierenden in der Lage sein, Problemstellungen in den angrenzenden Fächern zu verstehen.

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Schriftliche Sprachfertigkeit

Vorlesungen, Übungen, Gruppenarbeit und Hausarbeiten in freier schriftlicher Produktion und Übersetzung.

Mündliche Sprachfertigkeit/kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse

Vorlesungen, Übungen, Gruppenarbeit, Vorträge, Diskussionseinführungen, selbstständige mündliche Referate und Diskussionen.

e. Pensum:

Es wird kein Petikum eingereicht. Bei Unterrichtsbeginn gibt der Dozent/die Dozentin das Pensum bekannt.

f. Beurteilungskriterien:

Schriftliche Sprachfertigkeit

Gemäß der Rahmenordnung über Benotung und unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der obigen Zielbeschreibung entspricht. Wesentlich ist außerdem, in welchem Grad der/die Studierende die generellen Kompetenzen beherrscht, die in § 1, besonders in Nr. 5, 8, 10 und 11 beschrieben sind.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben. Die Beurteilung bestanden/nicht bestanden sagt etwas darüber aus, ob die generellen und fachspezifischen Kompetenzen insgesamt gesehen in ausreichendem Grad beherrscht werden.

Mündliche Sprachfertigkeit/kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse

Gemäß der Rahmenordnung über Benotung und unter Rücksichtnahme auf das Niveau des 2. beziehungsweise 4. Semesters des BA-int.-Studiums sowie die Prüfungsform wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird. Wesentlich ist außerdem, in welchem Grad der/die Studierende die generellen Kompetenzen beherrscht, die im § 1, besonders in Nr. 1, 5, 7-8 und 10 für Prüfungen nach dem 2. Semester und außerdem in Nr. 3 und 11 für Prüfungen nach dem 4. Semester beschrieben sind.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben. Die Beurteilung bestanden/nicht bestanden sagt etwas darüber aus, ob die generellen und fachspezifischen Kompetenzen insgesamt gesehen in ausreichendem Grad beherrscht werden.

g. Prüfungsbestimmungen

2. Semester:

Die Teilnahme am Unterricht im 2. Semester besteht aus einem mündlichen Vortrag und ein dazu relatives, schriftliches Handout. Der Dozent/die Dozentin legt am Semesteranfang Inhalt und Datum des Vortrages fest. Das schriftliche Handout muss in zusammenhängender Prosaform geschrieben sein, den Inhalt des mündlichen Vortrages widerspiegeln und spätestens einen Tag vor dem Vortrag auf Blackboard hochgeladen werden. Der Inhalt kann in das Pensum der schriftlichen und mündlichen Prüfungen nach dem 4. Semester eingehen. Wird einer der 2 Teile nicht erfüllt, wird die gesamte Teilnahme am Unterricht als „nicht bestanden“ gewertet. In die Bewertung fließen sowohl der Inhalt, wie auch die mündliche und die schriftliche Leistung ein.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Dauer des Vortrages: 15 Min.

Länge des Handouts: 1-2 Normalseiten

Der Vortrag kann in Gruppen gehalten werden: nein

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: Bestanden/nicht bestanden

Gewichtung: Insgesamt 5 ECTS

Wiederholungsprüfung: Der Dozent/die Dozentin stellt spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung der Noten eine 24-Stunden Aufgabe, d.h. die Arbeit muss spätestens nach 24 Stunden nach Veröffentlichung der Aufgabe abgegeben werden. Die Aufgabe ist für alle gleich. Die Prüfungsaufgabe ist zu dem in dem jeweiligen Semester behandelten Stoff relativiert.

Voraussetzung für andere Prüfungen: das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Prüfung nach dem 4. Semester.

2. Semester:

Den Ausgangspunkt der Prüfung bildet ein deutscher Artikel von ca. 1-2 Normalseiten Länge, der sich mit einem aktuellen Thema beschäftigt; er knüpft thematisch an den behandelten Stoff des Faches 'Deutsch - mündliche Sprachfertigkeit (gesellschaftliche und kulturelle Verhältnisse)' an.

Prüfungsform: Individuelle mündliche Prüfung nach dem 2. Semester

Dauer pro Prüfling: 20 Minuten inkl. Benotung

Vorbereitungszeit: 20 Minuten. Während der Vorbereitungszeit ausgearbeitete Notizen dürfen vom Prüfling zu der Prüfung mitgebracht werden.

Hilfsmittel: Wörterbücher

Beurteilung: 7-stufige Skala. Der/die Studierende soll auf der Basis des Artikels ein Referat halten und eines oder mehrere der im Unterricht behandelten Themen auf einem funktionellen und weitgehend grammatisch korrekten Deutsch kommentieren.

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 2 PrüferInnen

Gewichtung: 5 ECTS

Es wird darauf hingewiesen, dass die mündliche Prüfung im Fach Deutsch nach dem 2. Semester Teil der 1. Jahresprüfung ist und dass diese Prüfung spätestens mit dem Ende des 2. Studienjahres (= 4. Semester) **bestanden sein muss**, um das Studium fortsetzen zu dürfen.

Zu weiteren Informationen bezüglich der 1. Jahresprüfung wird auf § 7 Abs. 7 dieser Studienordnung sowie § 14 in den allgemeinen Bestimmungen (fællesbestemmelser) verwiesen.

3. Semester:

Die Teilnahme am Unterricht im 2. Semester besteht aus einem mündlichen Vortrag und ein dazu relativiertes, schriftliches Handout. Der Dozent/die Dozentin legt am Semesteranfang Inhalt und Datum des Vortrages fest. Das schriftliche Handout muss in zusammenhängender Prosaform geschrieben sein, den Inhalt des

mündlichen Vortrages widerspiegeln und spätestens einen Tag vor dem Vortrag auf Blackboard hochgeladen werden. Der Inhalt kann in das Pensum der schriftlichen und mündlichen Prüfungen nach dem 4. Semester eingehen. Wird einer der 2 Teile nicht erfüllt, wird die gesamte Teilnahme am Unterricht als „nicht bestanden“ gewertet. In die Bewertung fließen sowohl der Inhalt, wie auch die mündliche und die schriftliche Leistung ein.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Dauer des Vortrages: 15 Min.

Länge des Handouts: 1-2 Normalseiten

Der Vortrag kann in Gruppen gehalten werden: nein

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: Bestanden/nicht bestanden

Gewichtung: Insgesamt 5 ECTS

Wiederholungsprüfung: Der Dozent/die Dozentin stellt spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung der Noten eine 24-Stunden Aufgabe, d.h. die Arbeit muss spätestens nach 24 Stunden nach Veröffentlichung der Aufgabe abgegeben werden. Die Aufgabe ist für alle gleich. Die Prüfungsaufgabe ist zu dem in dem jeweiligen Semester behandelten Stoff related.

Voraussetzung für andere Prüfungen: das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Prüfung nach dem 4. Semester.

4. Semester:

Die Teilnahme am Unterricht im 2. Semester besteht aus einem mündlichen Vortrag und ein dazu relatedes, schriftliches Handout. Der Dozent/die Dozentin legt am Semesteranfang Inhalt und Datum des Vortrages fest. Das schriftliche Handout muss in zusammenhängender Prosaform geschrieben sein, den Inhalt des mündlichen Vortrages widerspiegeln und spätestens einen Tag vor dem Vortrag auf Blackboard hochgeladen werden. Der Inhalt kann in das Pensum der schriftlichen und mündlichen Prüfungen nach dem 4. Semester eingehen. Wird einer der 2 Teile nicht erfüllt, wird die gesamte Teilnahme am Unterricht als „nicht bestanden“ gewertet. In die Bewertung fließen sowohl der Inhalt, wie auch die mündliche und die schriftliche Leistung ein.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Dauer des Vortrages: 15 Min.

Länge des Handouts: 1-2 Normalseiten

Der Vortrag kann in Gruppen gehalten werden: nein

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: Bestanden/nicht bestanden

Gewichtung: Insgesamt 0 ECTS

Wiederholungsprüfung: Der Dozent/die Dozentin stellt spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung der Noten eine 24-Stunden Aufgabe, d.h. die Arbeit muss spätestens nach 24 Stunden nach Veröffentlichung der Aufgabe abgegeben werden. Die Aufgabe ist für alle gleich. Die Prüfungsaufgabe ist zu dem in dem jeweiligen Semester behandelten Stoff related.

Voraussetzung für andere Prüfungen: das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Prüfung nach dem 4. Semester.

4. Semester

Den Ausgangspunkt der Prüfung bilden ein oder mehrere aktuelle deutsche Artikel von ca. 3-4 Normalseiten Länge; sie knüpfen thematisch an den behandelten Stoff des Faches 'Deutsch – mündliche Sprachfertigkeit (gesellschaftliche und kulturelle Verhältnisse)' an. Der/die Studierende soll auf dieser Textbasis ein Referat halten und eines oder mehrere der behandelten Themen kommentieren, diskutieren und/oder in einen größeren Rahmen einordnen.

Prüfungsform: Klausur nach dem 4. Semester

Dauer: 4 Stunden

Hilfsmittel: Alle schriftlichen Hilfsmittel

Computer: s.§ 7, Abs. 4

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala Die Beurteilung umfasst sowohl die sprachlichen Fertigkeiten wie auch die bewiesenen Sachkenntnisse des/der Studierenden.

Gewichtung: 5 ECTS

4. Semester

Den Ausgangspunkt der Prüfung bilden ein oder mehrere aktuelle deutsche Artikel von ca. 2-3 Normalseiten Länge; sie knüpfen thematisch an den behandelten Stoff des Faches 'Deutsch - mündliche Sprachfertigkeit (gesellschaftliche und kulturelle Verhältnisse)' an. Der/die Studierende soll auf dieser Textbasis ein Referat halten und eines oder mehrere der im Unterricht behandelten Themen auf einem funktionellem Deutsch mit einem höheren Grad an Korrektheit kommentieren, diskutieren und/oder in einen größeren Rahmen einordnen.

Prüfungsform: Individuelle mündliche Prüfung nach dem 4. Semester

Dauer pro Prüfling: 30 Minuten inkl. Benotung

Vorbereitungszeit: 30 Minuten. Während der Vorbereitungszeit ausgearbeitete Notizen dürfen vom Prüfling zu der Prüfung mitgebracht werden.

Hilfsmittel: Wörterbücher

Beurteilung: 7-stufige Skala. Es erfolgt eine Gesamtbeurteilung von Sprache und Inhalt. Die Note ist der Durchschnitt beider Aspekte.

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Gewichtung: 5 ECTS

§ 9. Fremdsprache I – Dänisch**Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit und Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse**

(Foreign Language I – Danish)

Oral and Written Proficiency and Culture and Society)

Der Unterricht in Dänisch umfasst die Disziplinen "Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit" sowie "Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse". Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen diesen beiden Disziplinen. In den mündlichen und schriftlichen Prüfungen werden die Studierenden in Inhalten beider Fächer geprüft (vgl. Prüfungsbestimmungen), es werden jedoch keine Fragen zu grammatischen Phänomenen gestellt.

a. Umfang des Unterrichts:

Im 1. Semester 2 SWS in mündlicher und schriftlicher Sprachfertigkeit und 1 SWS in kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse (Arbeitsbelastung: 5 ECTS).

Im 2. Semester 2 SWS in mündlicher und schriftlicher Sprachfertigkeit und 1 SWS in kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse (Arbeitsbelastung: 5 ECTS).

Im 3. Semester 1 SWS in mündlicher und schriftlicher Sprachfertigkeit und 2 SWS in kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse (Arbeitsbelastung: 5 ECTS).

Im 4. Semester 1 SWS in mündlicher und schriftlicher Sprachfertigkeit und 2 SWS in kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse (Arbeitsbelastung: 10 ECTS).

Arbeitsbelastung für das gesamte Modul: 25 ECTS.

b. Zielbeschreibung

Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit:

Der/die Studierende soll Folgende, übergeordnete Kompetenzen vorweisen:

- die Fähigkeit sprachlich und inhaltsmäßig normales Dänisch innerhalb bekannter Fachinhalte zu verstehen
- die Fähigkeit sich mündlich und schriftlich weitgehend frei und grammatisch/idiomatisch verständlich auszudrücken Dabei geht es nicht um grammatische Korrektheit um ihrer selbst willen, sondern sie wird als Teil der kommunikativen Funktion der Sprache angesehen.
- die Fähigkeit fachlichen Inhalt zu vermitteln,
- die Fähigkeit klar eine oder mehrere praktische Problemstellungen zu kommentieren, zu diskutieren oder in einen größeren Rahmen einzuordnen.

Nach dem 1. Semester sollen die Studierenden:

- Genus und Pluralbildung von Substantiven, Konjugation von Verben, Zeitformen von Verben (Präsens, Präteritum, Perfektum Participium), Zahlwörter, ausgewählte Pronomen (Subjekt- und Objekt-Pronomen, Possesiv-Pronomen), Pragmatik in Form von z.B. Höflichkeitsformeln/Sprachhandlungen/nützliche Ausdrücke, beherrschen.
- In der Lage sein, einen einfachen, zusammenhängenden Text über alltägliche Themen oder persönliche Interessen zu schreiben
- In der Lage sein, deutliches Dänisch über alltägliche Themen wie z.B. Arbeit, Studium Freizeit etc. zu verstehen.

- In der Lage sein, alltägliche Themen und Meinungen zu erklären sowie eine Unterhaltung über Themen von persönlichem Interesse oder Alltagsthemen wie z.B. Familie, Freizeit, Studium oder Reisen zu führen.

Nach dem 2. Semester sollen die Studierenden:

- Die Deklination und Komparation von Adjektiven, reflexive Pronomen, Relativpronomen, Passiv, Modalverben, Wortstellung in Haupt- und Nebensätzen und Konjugationen beherrschen.
- In der Lage sein, kurze, beschreibende oder informierende Texte innerhalb frei gewählter oder vorgegebener Themen (z.B. E-Mails) zu verfassen.
- In der Lage sein, deutliches Dänisch innerhalb bekannter Themenbereiche zu verstehen.
- Eine Unterhaltung über diese Themenbereiche zu führen.

Nach dem 3. Semester sollen die Studierenden:

- Genitiv, Präpositionen, substantivierte Verben, spezielle Adjektive, Adverbien, indefinite Pronomen und demonstrative Pronomen beherrschen.
- In der Lage sein, wichtige Fachausdrücke auf Dänisch zu erklären
- Ein schriftliches und mündliches Resumé auf Dänisch erstellen können
- In der Lage sein, deutliches Dänisch innerhalb bekannter und relatierter Themengebiete zu verstehen.
- Eine Unterhaltung unvorbereitet zu bekannten Themen zu führen.

Nach dem 4. Semester sollen die Studierenden:

- Die Anwendung von Konjunktiv und Satzaufteilung beherrschen und grundlegendes Wissen über elementare Dänische Grammatik demonstrieren können.
- Fachausdrücke in Verbindung mit dem Pensum beherrschen.
- Argumentationsstrategien kennen.
- Gespräche und Diskussionen in so angemessenem, fließendem und freiem Dänisch führen, dass sie eine Unterhaltung verhältnismäßig ungezwungen mit Muttersprachlern führen können.
- In der Lage sein, eine oder mehrere Problemstellungen mündlich oder schriftlich zu erklären, kommentieren, diskutieren und/oder perspektivieren.

Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse:

Der/die Studierende soll Folgendes zeigen:

- elementare Kenntnisse zentraler gesellschaftlicher Verhältnisse in Dänemark
- Kenntnis der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte Dänemarks von 1849 bis heute
- die Fähigkeit, fachlichen Inhalt weitgehend frei und grammatisch/idiomatisch verständlich zu vermitteln
- die Fähigkeit, eine oder mehrere Problemstellungen zu erklären, kommentieren, diskutieren und/oder in einen größeren Rahmen einzuordnen.
- die Fähigkeit, Wissen aus den übrigen Fächern des Studiums anzuwenden.

c. Inhalt des Faches:

Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit:

In mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit ist Üben von grundlegenden Sprachfertigkeiten (Sprache, Hören und Verstehen, Vorlesen) ein zentraler Inhalt. Hierzu können u.a. verschiedene Übungen, Texte, Rollenspiele, Vorträge, Filme, und Diskussionen dienen, gern in Relation zu kulturellen Verhältnissen. Das Lesen und Verstehen von Texten wird im Laufe des Semesters wichtiger werden. Hierzu gehören Artikel, die die zentralen Themen in kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnissen ergänzen. Diese Texte werden zu Beginn leicht lesbar sein, jedoch im Schwierigkeitsgrad ansteigen.

Die schriftliche Sprachfertigkeit wird durch ein systematisches Üben von grundlegender dänischer Grammatik sowie der Prinzipien der Wortbildung geübt. Diverse Übungsformen, von stark gebundener bis zu sehr freier schriftlicher Produktion, finden hierbei Anwendung. Im 3. und 4. Semester wird Resumétechnik geübt, so dass die Studierenden sowohl mündlich als auch schriftlich Resumés erstellen können.

Es wird mit u.a. folgenden Themen gearbeitet:

- 1. Semester: Dänisches Design, das Jahr in Dänemark (Traditionen und Feiertage), aktuelle leicht lesbare Artikel über Schule, Ausbildung, den Wohlfahrtsstaat
- 2. Semester: Film- und Buchpräsentationen, Geographie (mündliche Präsentationen/Gruppenarbeit zu dänischen Städten etc.), aktuelle kleinere Artikel über Demokratie, Steuern, Wohlfahrt.
- 3. Semester: Minderheit, soziale Gruppen und soziales Erbe, aktuelle kleinere Artikel zu, Arbeitsmarkt, Medien und Politik und evt. Unternehmen
- 4. Semester: aktuelle Artikel zu Gesundheitswesen, Kommunen/Regionen, Dänemarks Außenhandel, EU, evt. Kirche, Klima und Milieu, Machtrelationen, Interessensorganisationen

In allen 4 Semestern werden aktuelle Nachrichten zu kulturellen, politischen und sozialen Themen aus Dänemark behandelt.

Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse:

Dieses Fach gibt den Studierenden eine gründliche Einführung in die dänische Gesellschaft – u.a. das politische System/den konstitutionellen Aufbau, den Aufbau der Verwaltung und die Verteilung der Aufgaben, die Prinzipien und den Aufbau des Wohlfahrtsstaates, das Ausbildungssystem, das soziale System, das Gesundheits- und Steuersystem, die Medien, den Arbeitsmarkt sowie Dänemarks Beziehungen zur EU. Es können diverse kulturelle Verhältnisse angesprochen werden, diese können jedoch auch in mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit behandelt werden.

Außerdem erfolgt eine kurze Einführung in die dänische Geschichte nach 1849 und in die aktuelle politische Debatte.

1. Semester:

- Der dänische Wohlfahrtsstaat (Prinzipien, Aufbau, Geld- und Sozialleistungen)
- Bildungswesen (öffentliche/private Schulen, Universitätssystem, Erwachsenenbildung, SU (dänisches BaföG))

- Erwachsenenbildung
- 2. Semester:
 - Demokratie
 - Steuern
 - Wohlfahrtsmodelle
 - Grundzüge der dänischen Geschichte ab 1864 bis heute (Grundgesetz 1864, Parteigeschichte, Industrialisierung, Entstehung der Gewerkschaften, "Kanslergadeforliget", Wohlfahrtsstat, Familienleben und Frauenbewegung, EG, "die armen 80'er", der öffentliche Sektor, Informationsgesellschaft, Globalisierung)
- 3. Semester:
 - Ideologien
 - Politik und Parteien
 - Medien
 - Der dänische Arbeitsmarkt
- 4. Semester
 - Kommunen und Regionen
 - Gesundheitssystem
 - Dänemark und globaler Handel
 - Dänemark und EU, inkl. Währungsunion

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit:

Gruppenunterricht, Dialog, Übungen, Referate/Präsentationen, Diskussionen, Gruppenarbeit, E-Learning und Hausarbeiten sowohl als gebundene wie freie schriftliche Produktion.

Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse:

Gruppenunterricht, Dialog, Übungen, Gruppenarbeit, Präsentationen, selbständige mündliche Präsentationen und Diskussionen. Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeiten werden in diesem Fach in Bezug auf die angesprochenen Themengebiete geübt.

e. Pensum:

Es wird kein Petikum eingereicht. Bei Unterrichtsbeginn gibt der Dozent/die Dozentin das Pensum bekannt.

f. Beurteilungskriterien*Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit:*

Gemäß der Rahmenordnung über Benotung und unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der obigen Zielbeschreibung entspricht. Wesentlich ist außerdem, in welchem Grad der/die Studierende die generellen Kompetenzen beherrscht, die in § 1, besonders in Nr. 5, 8, 10 und 11 beschrieben sind.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben. Die Beurteilung bestanden/nicht bestanden sagt etwas darüber aus, ob die generellen und fachspezifischen Kompetenzen insgesamt gesehen in ausreichendem Grad beherrscht werden.

Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse:

Gemäß der Rahmenordnung über Benotung und unter Rücksichtnahme auf das Niveau des 2. beziehungsweise 4. Semesters des BA-int.-Studiums sowie die Prüfungsform wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung der Studierenden der Zielsetzung gerecht werden. Wesentlich ist außerdem, in welchem Grad der/die Studierende die generellen Kompetenzen beherrscht, die im § 1, besonders in Nr. 1, 5, 7-8 und 10 für Prüfungen nach dem 2. Semester und außerdem in Nr. 3 und 11 für Prüfungen nach dem 4. Semester beschrieben sind.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben. Die Beurteilung bestanden/nicht bestanden sagt etwas darüber aus, ob die generellen und fachspezifischen

g. Prüfungsbestimmungen2. Semester

Die Teilnahme am Unterricht im 2. Semester ist zweigeteilt und besteht aus:

- a) Einem mündlichen Vortrag mit dazu relatedem schriftlichen Handout in der Disziplin Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit. Der Dozent/die Dozentin legt zu Semesterbeginn Inhalt und Datum des Vortrages fest. Das schriftliche Handout muss in zusammenhängender Prosaform den Inhalt des mündlichen Vortrages widerspiegeln und spätestens 7 Tage vor dem Vortrag dem Dozenten/der Dozentin geschickt werden. Der Dozent/die Dozentin korrigiert Fehler sprachlich, grammatikalisch und inhaltlich. Der Studierende korrigiert die Fehler und schickt das korrigierte Handout spätestens 2 Tage vor dem Vortrag zurück an den Dozenten/die Dozentin. Diese/r veröffentlicht die korrigierte Version spätestens 2 Tage vor dem Vortrag auf Blackboard. Das Thema kann Teil des Pensums sein. Der Vortrag muss in Gruppen á 3-4 Studierende gehalten werden. Jeder Studierende reicht ein individuell angefertigtes Handout ein, welches den Teil des Vortrages widerspiegelt, für den die jeweilige Person zuständig ist. Wird eine der zwei Teilaufgaben nicht erfüllt, wird die gesamte Teilnahme am Unterricht als „nicht bestanden“ gewertet. In die Beurteilung gehen sowohl der Inhalt, wie auch die mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit ein.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Dauer des Vortrages: 5 Min. pro Person

Umfang des Handouts: ½ - 1 Normalseite

Der Vortrag kann in Gruppen gehalten werden: ja, der Vortrag muss in Gruppen á 3-4 Personen gehalten werden.

Beurteilung: bestanden/nicht bestanden

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, ein Prüfer

Gewichtung: 2, 5 ECTS

Wiederholdprüfung: Der Prüfer stellt spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Note eine Aufgabe, die am darauffolgenden Tag mündlich vorgestellt werden muss. Die Aufgabe ist für alle Studierende gleich. Dauer der mündlichen Präsentation: 15 Min. die Aufgabe relativiert zu einem Thema, welches im jeweiligen Semester behandelt wurde.

Prüfungsvoraussetzung: das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Prüfung im 4. Semester.

- b) Einer gewissen Anzahl schriftlicher Aufgaben in der Disziplin Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse. Die Anzahl wird vom Dozenten zum Semesterbeginn festgelegt. Alle Aufgaben müssen bestanden werden, um die Teilnahme am Unterricht zu bestehen.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Beurteilung: bestanden/ nicht bestanden

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, ein Prüfer

Gewichtung: 2, 5 ECTS

Wiederholungsprüfung: Der Dozent/die Dozentin stellt spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung der Noten eine 24-Stunden Aufgabe, d.h. die Arbeit muss spätestens nach 24 Stunden nach Veröffentlichung der Aufgabe abgegeben werden. Die Aufgabe ist für alle gleich. Die Prüfungsaufgabe ist zu dem in dem jeweiligen Semester behandelten Stoff relativiert.

Voraussetzung für andere Prüfungen: das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Prüfung nach dem 4. Semester.

2. Semester (Teil der 1. Jahresprüfung)

Den Ausgangspunkt der Prüfung bildet ein dänischer Artikel von ca. 1 Normalseite Länge, der sich mit einem aktuellen Thema beschäftigt; er knüpft thematisch an den behandelten Stoff der Fächer ‚Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit‘ und ‚Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse‘ an.

Prüfungsform: Individuelle mündliche Prüfung nach dem 2. Semester

Dauer pro Prüfling: 20 Minuten inkl. Benotung

Vorbereitungszeit: 20 Minuten. Während der Vorbereitungszeit ausgearbeitete Notizen dürfen vom Prüfling zu der Prüfung mitgebracht werden.

Hilfsmittel: Wörterbücher (Deutsch-Dänisch, Dänisch-Deutsch, Dänisch-Dänisch)

Beurteilung: 7-stufige Skala Der/die Studierende soll auf der Basis des Artikels eine Zusammenfassung geben und eines oder mehrere der im Unterricht behandelten Themen auf einem verständlichen Dänisch kommentieren.

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 2 PrüferInnen
Gewichtung: 5 ECTS

Es wird darauf hingewiesen, dass die mündliche Prüfung im Fach Dänisch nach dem 2. Semester Teil der 1. Jahresprüfung ist und dass diese Prüfung spätestens mit dem Ende des 2. Studienjahres (= 4. Semester) **bestanden sein muss**, um das Studium fortsetzen zu dürfen.

Zu weiteren Informationen bezüglich der 1. Jahresprüfung wird auf § 9 Abs. 7 dieser Studienordnung sowie § 14 in den allgemeinen Bestimmungen (fællesbestemmelser) verwiesen.

3. Semester:

Die Teilnahme am Unterricht im 3. Semester ist zweigeteilt und besteht aus:

- a) Einem mündlichen Vortrag mit dazu relatiertem schriftlichen Handout in der Disziplin Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit. Der Dozent/die Dozentin legt zu Semesterbeginn Inhalt und Datum des Vortrages fest. Das schriftliche Handout muss in zusammenhängender Prosaform den Inhalt des mündlichen Vortrages widerspiegeln und spätestens 7 Tage vor dem Vortrag dem Dozenten/der Dozentin geschickt werden. Der Dozent/die Dozentin korrigiert Fehler sprachlich, grammatikalisch und inhaltlich. Der Studierende Korrigiert die Fehler und schickt das korrigierte Handout spätestens 2 Tage vor dem Vortrag zurück an den Dozenten/die Dozentin. Diese/r veröffentlicht die Korrigierte Version spätestens 2 Tage vor dem Vortrag auf Blackboard. Das Thema kann Teil des Pensums sein. Der Vortrag muss in Gruppen á 3-4 Studierende gehalten werden. Jeder Studierende reicht ein individuell angefertigtes Handout ein, welches den Teil des Vortrages widerspiegelt, für den die jeweilige Person zuständig ist. Wird eine der zwei Teilaufgaben nicht erfüllt, wird die gesamte Teilnahme am Unterricht als „nicht bestanden“ gewertet. In die Beurteilung gehen sowohl der Inhalt, wie auch die mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit ein.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Dauer des Vortrages: 5 Min. pro Person

Umfang des Handouts: ½ - 1 Normalseite

Der Vortrag kann in Gruppen gehalten werden: ja, der Vortrag muss in Gruppen á 3-4 Personen gehalten werden.

Beurteilung: bestanden/nicht bestanden

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, ein Prüfer

Gewichtung: 2, 5 ECTS

Wiederholdprüfung: Der Prüfer stellt spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Note eine Aufgabe, die am darauffolgenden Tag mündlich vorgestellt werden muss. Die Aufgabe ist für alle Studierende gleich. Dauer der mündlichen Präsentation: 15 Min. die Aufgabe relatiert zu einem Thema, welches im jeweiligen Semester behandelt wurde.

Prüfungsvoraussetzung: das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Prüfung im 4. Semester.

- b) Einer gewissen Anzahl schriftlicher Aufgaben in der Disziplin Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse. Die Anzahl wird vom Dozenten zum Semesterbeginn festgelegt. Alle Aufgaben müssen bestanden werden, um die Teilnahme am Unterricht zu bestehen.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Beurteilung: bestanden/ nicht bestanden

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, ein Prüfer

Gewichtung: 2, 5 ECTS

Wiederholungsprüfung: Der Dozent/die Dozentin stellt spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung der Noten eine 24-Stunden Aufgabe, d.h. die Arbeit muss spätestens nach 24 Stunden nach Veröffentlichung der Aufgabe abgegeben werden. Die Aufgabe ist für alle gleich. Die Prüfungsaufgabe ist zu dem in dem jeweiligen Semester behandelten Stoff related.

Voraussetzung für andere Prüfungen: das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Prüfung nach dem 4. Semester.

4. Semester

Die Teilnahme am Unterricht im 4. Semester ist zweigeteilt und besteht aus:

- a) Einer gewissen Anzahl schriftlicher Aufgaben in der Disziplin Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse. Die Anzahl wird vom Dozenten zum Semesterbeginn festgelegt. Alle Aufgaben müssen bestanden werden, um die Teilnahme am Unterricht zu bestehen.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Beurteilung: bestanden/ nicht bestanden

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, ein Prüfer

Gewichtung: 0 ECTS

Wiederholungsprüfung: Der Dozent/die Dozentin stellt spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung der Noten eine 24-Stunden Aufgabe, d.h. die Arbeit muss spätestens nach 24 Stunden nach Veröffentlichung der Aufgabe abgegeben werden. Die Aufgabe ist für alle gleich. Die Prüfungsaufgabe ist zu dem in dem jeweiligen Semester behandelten Stoff related.

Voraussetzung für andere Prüfungen: das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Prüfung nach dem 4. Semester.

- b) Einer gewissen Anzahl schriftlicher Aufgaben in der Disziplin Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit. Die Anzahl wird vom Dozenten zum Semesterbeginn festgelegt. Alle Aufgaben müssen bestanden werden, um die Teilnahme am Unterricht zu bestehen.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Beurteilung: bestanden/ nicht bestanden

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, ein Prüfer

Gewichtung: 0 ECTS

Wiederholungsprüfung: Der Dozent/die Dozentin stellt spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung der Noten eine 24-Stunden Aufgabe, d.h. die Arbeit muss spätestens nach 24 Stunden nach Veröffentlichung der Aufgabe abgegeben werden. Die Aufgabe ist für alle gleich. Die Prüfungsaufgabe ist zu dem in dem jeweiligen Semester behandelten Stoff related.

Voraussetzung für andere Prüfungen: das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Prüfung nach dem 4. Semester.

4. Semester

Den Ausgangspunkt der Prüfung bilden ein oder mehrere aktuelle dänische Artikel von insgesamt ca. 2 Normalseiten Länge; sie knüpfen thematisch an den behandelten Stoff der Fächer ‚Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit‘ und ‚Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse‘ an. Der/die Studierende soll auf der Basis des Artikels/der Artikel eine Zusammenfassung geben und eines oder mehrere der behandelten Themen darstellen, kommentieren, diskutieren und/oder in einen größeren Zusammenhang setzen können.

Prüfungsform: Individuelle mündliche Prüfung

Dauer: 30 Minuten inkl. Benotung

Vorbereitungszeit: 30 Minuten

Hilfsmittel: Wörterbücher (Dänisch-Deutsch, Deutsch-Dänisch, Dänisch-Dänisch)

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala. Es erfolgt eine Gesamtbeurteilung von Sprache und Inhalt. Die Note ist der Durchschnitt beider Aspekte.

Gewichtung: 5 ECTS

4. Semester:

Den Ausgangspunkt der Prüfung bilden ein oder mehrere dänische Artikel von insgesamt ca. 2-3 Normalseiten Länge; sie knüpfen thematisch an den behandelten Stoff der Fächer ‚Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit‘ und ‚Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse‘ an. Der/die Studierende soll auf der Basis des Artikels/der Artikel eine Zusammenfassung geben und eines oder mehrere der behandelten Themen kommentieren, diskutieren und/oder in einen größeren Zusammenhang setzen können.

Prüfungsform: Klausur nach dem 4. Semester

Dauer: 4 Stunden

Hilfsmittel: Alle schriftlichen Hilfsmittel.

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala Die Beurteilung umfasst die sprachlichen Fertigkeiten wie auch die bewiesenen Sachkenntnisse des/der Studierenden.

Gewichtung: 5 ECTS

§ 10. Fremdsprache II – Englisch, mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit
(Foreign Language II – English, Oral and Written Proficiency)

a. Umfang des Unterrichts:

Teil I: Schriftliche Sprachfertigkeit:

2 SWS im 3. Semester

Arbeitsbelastung: 5 ECTS

Teil II: Amerikanische und britische und EU Studien:

2 SWS im 4. und 6. Semester

Arbeitsbelastung: 10 ECTS

b. Zielbeschreibung

Teil I: Schriftliche Sprachfertigkeit

Wissen

Der/die Studierende soll

- Die grundlegenden grammatikalischen Problemstellungen der englischen Sprache kennen und praktisch anwenden können
- Die für Wirtschaftskommunikation typische Terminologie kennen.
- Die notwendigen grammatikalischen Grundlagen haben um angemessen auf Englisch kommunizieren zu können.

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- Schriftliche Kommunikation analysieren können um die Qualität von Texten zu verbessern.
- Beispiele für typische Kommunikationsaufgaben erstellen, formatieren und formulieren können.
- Typische schriftliche Kommunikation analysieren können, um gestellte Aufgaben unter Berücksichtigung der Kommunikationspartner zu lösen.
- die typische Terminologie innerhalb der Wirtschaftskommunikation kennen und diese für die jeweilige Zielgruppe korrekt anwenden können.
- Englisch-Englische Online-Wörterbücher in Verbindung mit Kommunikationsaufgaben anwenden können.

Kompetenzen

Der/die Studierende soll

- in einem praktischen/betrieblichen Zusammenhang in der Lage sein, die schriftliche Kommunikation mit privaten und öffentlichen Kommunikationspartnern wahrzunehmen, sei es mit Einzelpersonen, Unternehmen, Institutionen oder Organisationen.

Teil II: Amerikanische, britische und EU Studien im 4. Semester

Wissen

Der/die Studierende soll

- Wissen über die wichtigsten Geschichtlichen Begebenheiten, wirtschaftliche Verhältnisse und politische Akteure der USA haben.

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- Auf der Fremdsprache die historische, ökonomische und politische Entwicklung der USA darlegen können
- Auf der Fremdsprache Entwicklungstendenzen und Ereignisse in den USA darstellen können sowie daraus eventuelle Konsequenzen in einem Wirtschaftlichen/ökonomischen Zusammenhang ableiten können.
- In der Lage sein, Situationen, welche in einem wirtschaftlichen Zusammenhang entstehen, sprachlich darzustellen.
- Generell und aufbauend auf dem erworbenen Wissen sowie dem interkulturellen Hintergrund in der Lage sein, sich zu wirtschaftlichen Themen sprachlich angemessen zu formulieren.

Kompetenzen

Der/die Studierende soll

- in einem praktischen/betrieblichen Zusammenhang die aktuelle politische/wirtschaftliche Entwicklung in den USA verstehen und in einen größeren Rahmen einordnen können und den Begriffsapparat beherrschen, der zu den erwähnten Gebieten gehört.

Teil II: Amerikanische, britische und EU Studien, 6. Semester

Der/die Studierende soll grundlegendes Wissen über UK und EU in Relation zu der zentralen historischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung demonstrieren.

Wissen

Der/die Studierende soll

- die wichtigsten, historischen Begebenheiten in Großbritannien und der EU kennen. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Zeit nach dem 2. Weltkrieg.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die wichtigsten Akteure in den politischen Systemen in Großbritannien und der EU kennen.

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- die historische, wirtschaftliche und politische Entwicklung Großbritanniens auf der Fremdsprache darstellen können
- Auf der Fremdsprache Situationen, Sachverhalte und Probleme welche UK, USA und die EU betreffen, darstellen können.
- Auf der Fremdsprache historische, ökonomische und politische Entwicklungen innerhalb der EU darstellen können.

- In der Lage sein, Situationen, welche in wirtschaftlichen Zusammenhängen entstehen, mit Hilfe des erworbenen Wissens zu bewerten.
-
- Generell und aufbauend auf dem erworbenen Wissen sowie dem interkulturellen Hintergrund in der Lage sein, sich zu wirtschaftlichen Themen sprachlich angemessen zu formulieren.

Kompetenzen

Der/die Studierende kann

- Die aktuelle politischen/wirtschaftlichen Entwicklungen in den USA, Großbritannien und der EU perspektivieren und beherrscht die Begriffe, die zu den obengenannten Gebieten gehören.

Aus diesen Zielen ergeben sich unterschiedliche Arbeitsformen, in denen das erworbene Wissen und die erlernten Fertigkeiten angewandt werden. Die Prüfungsformen spiegeln mögliche Anwendungsformen in einem professionellen Kontext wider.

c. Inhalt des Faches

Teil I: Schriftliche Sprachfertigkeit

Es wird eine Einführung in ausgewählte, grammatische Themen, die Anwendung von englisch-englischen online Wörterbüchern sowie Standartkorrespondenz/Unternehmenskommunikation in Unternehmen gegeben.

Teil II: Amerikanische, Britische und EU Studien

4. Semester

- Geschichte – 17. Bis 21. Jahrhundert
- Die Verfassung der USA, hierunter
 - Legislative, Judikative, Exekutive und das Verhältnis dieser Institutionen untereinander
 - Wahlsystem
 - Freiheits- und Bürgerrechte
- Ökonomische Politik
 - Liberalismus
 - Keynesianismus
 - Monetarismus
- Außenpolitik
 - Isolationismus
 - Interventionismus

6. semester

- Grossbritannien
 - Neuere britische Geschichte nach 1945
 - Verfassung und parlamentarisches System
 - Wahlsystem und politische Parteien
 - Wirtschaftspolitik
 - Internationale Rolle, u.a. Verhältnis zur EU

- Europäische Union
 - Hintergrund und Geschichte
 - Die Traktatgrundlage
 - EU Institutionen
 - Die Euro-Zone und die Kontrolle der EZB

Die Prüfungsformen spiegeln mögliche Anwendungsformen in einem professionellen Kontext wider.

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Schriftliche Sprachfertigkeit

Vorlesungen, Schreibübungen, Sprachliche Analysen und Grammatik-Übungen. Der Unterricht wird so gestaltet, dass das Humanioramodell für aktives lernen und aktivierenden Unterricht unterstützt wird. Der Dozent informiert bei Unterrichtsbeginn darüber, wie der Unterricht organisiert wird.

Mündliche Sprachfertigkeit

Vorlesungen, Präsentationen durch Studierende, Gruppendiskussionen, Videomaterial. Der Unterricht wird so gestaltet, dass das Humanioramodell für aktives lernen und aktivierenden Unterricht unterstützt wird. Der Dozent informiert bei Unterrichtsbeginn darüber, wie der Unterricht organisiert wird.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:Teil I: Schriftliche Sprachfertigkeit:

Gemäß der Rahmenordnung über Benotung und unter Rücksichtnahme auf das Niveau des 3. Semesters des BA-int.-Studiums sowie die Prüfungsform wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird. Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

Die Beurteilung nach der Benotungsskala sagt etwas darüber aus, in wie hohem Grad die gesamte Summe dieser Kompetenzen erfüllt wird.

Es wird also besonders Wert darauf gelegt, ob die Leistung des/der Studierenden der Hauptzielbeschreibung des Unterrichtsmoduls entspricht. Wesentlich ist außerdem, in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 8, 10 und 11-15.

Teil II: Amerikanische, Britische und EU Studien:

Gemäß der Rahmenordnung über Benotung und unter Rücksichtnahme auf das Niveau des 4. und 6. Semesters des BA-int.-Studiums sowie die Prüfungsform wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird. Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

Die Beurteilung nach der Benotungsskala sagt etwas darüber aus, in wie hohem Grad die gesamte Summe dieser Kompetenzen erfüllt wird.

Es wird also besonders Wert darauf gelegt, ob die Leistung des/der Studierenden der Hauptzielbeschreibung des Unterrichtsmoduls entspricht. Wesentlich ist außerdem, in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 1-5, 7 und 11.

g. PrüfungsbestimmungenTeil I: Schriftliche Sprachfertigkeit im 3. Semester

Die Prüfungsaufgabe besteht aus folgenden 2 Aufgabentypen:

- Einem grammatischen Teil, bestehend aus praktischen, grammatikalischen Übungen, z.B. Wörter einsetzen, Fehler finden oder Terminologie
- Ausarbeitung verschiedener Formen schriftlicher Kommunikation, die in privaten und öffentlichen nationalen und internationalen Unternehmen, Institutionen und Organisationen vorkommen können oder einem Resümee.

Prüfungsform: Klausur

Dauer 3 Stunden

Hilfsmittel: Alle schriftlichen Hilfsmittel.

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala Die Beurteilung umfasst die sprachlichen Fertigkeiten wie auch die bewiesenen Sachkenntnisse des/der Studierenden.

Gewichtung: 5 ECTS

Teil II: Amerikanische, Britische und EU Studien

4. Semester

Die Teilnahme am Unterricht besteht aus einem mündlichen Vortrag. Der Dozent/die Dozentin legt zu Semesterbeginn Inhalt und Datum fest. Der Vortrag muss in Gruppen á 3- 4 Studierende gehalten werden.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Dauer des Vortrages: 5 Min. pro Person

Umfang des Handouts: ½ - 1 Normalseite

Der Vortrag kann in Gruppen gehalten werden: ja, der Vortrag muss in Gruppen á 3-4 Personen gehalten werden.

Beurteilung: bestanden/nicht bestanden

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, ein Prüfer

Gewichtung: 2, 5 ECTS

Wiederholdprüfung: Der Prüfer stellt spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Note eine Aufgabe, die am darauffolgenden Tag mündlich vorgestellt werden muss. Die Aufgabe ist für alle Studierende gleich. Dauer der mündlichen Präsentation: 20 Min. die Aufgabe relativiert zu einem Thema, welches im jeweiligen Semester behandelt wurde.

Prüfungsvoraussetzung: das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung im 6. Semester.

6. Semester:

Die Prüfung basiert auf einem englischsprachigen Text von maximal 2 Normalseiten, welcher sich auf ein im Unterricht behandeltes Thema bezieht. Auf Grundlage des Artikels soll der/die Studierende die Themen oder Problemstellungen des Artikels kommentieren, analysieren, bewerten, diskutieren und/oder perspektivieren.

Prüfungsform: Individuelle mündliche Prüfung

Dauer pro Prüfling: 25 Minuten inkl. Benotung

Vorbereitungszeit: 25 Minuten

Hilfsmittel: Wörterbücher (Dänisch-Englisch, Englisch-Dänisch, Deutsch-Englisch, Englisch-Deutsch, Englisch-Englisch)

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala. Es erfolgt eine Gesamtbeurteilung von Sprache und Inhalt. Die Note ist der Durchschnitt beider Aspekte.

Gewichtung: 5 ECTS

§ 11. Kommunikation und Kultur

(Communication and Culture)

a. Umfang des Unterrichts:

2 SWS im 4. Semester (Arbeitsbelastung: 5 ECTS)

1 SWS im 5. Semester (Arbeitsbelastung: 5 ECTS)

Arbeitsbelastung des gesamten Moduls: 10 ECTS

b. Zielbeschreibung

Der/die Studierende soll:

- zentrale allgemeine Kommunikations- und Kulturtheorien erklären,
- die Anwendbarkeit verschiedener Theorien beurteilen,
- mit Anwendung allgemeiner Kommunikations- und Kulturtheorien Analysen vornehmen.

c. Inhalt des Faches:

Ausgehend von einer generellen Einführung in die allgemeine Kommunikations- und Kulturtheorie sollen die Studierenden die Theorien vor allem in Bezug auf das dänisch-deutsche Verhältnis verstehen. Innerhalb abgegrenzter Themen wird eine konkrete Problematik auf der Basis der Kommunikations- und Kulturtheorien vertieft und/oder die allgemeine Kultur- und Kommunikationstheorie wird in der Praxis angewendet.

Die Studierenden werden mit den Komponenten des Kommunikationsprozesses auf der Basis allgemeiner Theorien und Modelle von funktionalem Charakter und interaktionsorientierten Theorien bekannt gemacht. Außerdem wird mit verschiedenen Formen der Kommunikation wie z.B. verbaler und non-verbaler Kommunikation sowie Kommunikation über elektronische Medien gearbeitet. Außer der Kommunikation zwischen Individuen wird die Kommunikation in Unternehmen, Organisationen und Institutionen miteinbezogen. Da Kommunikation in dem Kontext gesehen werden muss, in dem er stattfindet, wird das Studium von Kommunikation und Kultur folgenderweise behandelt: Global (z.B. globale Vermittlung von Information), international (z.B. im Studium moderner Massenmedien), transkulturell (kontrastiv) und interkulturell (z.B. Kommunikation zwischen Personen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund).

Da sich mit den verschiedenen Kommunikationstheorien und Theorien über interkulturelle Kommunikation verschiedene Begriffe von Kultur und Kommunikation verbinden sowie verschiedene Auffassungen über die Beziehungen zwischen diesen, wird mit diesen Problemstellungen mit Fokus auf das dänisch-deutsche Verhältnis gearbeitet.

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Vorlesungen, Diskussion theoretischer Literatur und Analyse konkreter Beispiele – z.B. der externen kommunikativen Praxis von Unternehmen, Organisationen und Institutionen.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Gemäß der Rahmenordnung über Benotung und unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der obigen Zielbeschreibung entspricht. Wesentlich ist beim Beurteilen außerdem, in welchem Grad der/die Studierende die generellen Kompetenzen beherrscht, die im § 1, besonders in Nr. 1-2 und 4-5 und 12 beschrieben sind. Die Beurteilung geschieht außerdem auf Grund des Verständnisses für das Fach, der Selbstständigkeit und der Konsistenz des Aufbaus und der Argumentation.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben. Die Beurteilung bestanden/nicht bestanden sagt etwas darüber aus, ob die generellen und fachspezifischen Kompetenzen insgesamt gesehen in ausreichendem Grad beherrscht werden.

g. Prüfungsbestimmungen

Das Fach wird teils durch Teilnahme am Unterricht und teils durch eine Hausarbeit abgedeckt.

5 ECTS können eventuell durch Anerkennung von Leistungen während des Auslandsaufenthaltes im 5. Semester abgedeckt werden. Das Fach wird dann teils durch Teilnahme am Unterricht geprüft und teils durch Hausarbeit und angerechnete Studienleistungen (Prüfungsform b - für Studierende, die diese 5 ECTS während des Auslandsaufenthaltes abdecken möchten)

FÜR ALLE

Unterrichtsteilnahme im 4. Semester ist Voraussetzung, um an der Prüfung nach dem 4. Semester (Prüfungsform b) bzw. nach dem 5. Semester (Prüfungsform a) teilnehmen zu können.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht (im 4. Semester), vgl. Definitionen § 7, Abs. 17

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: Bestanden/nicht bestanden

Gewichtung: 1 ECTS

Ersatzprüfung: Hausarbeit mit Zeitbegrenzung (24-Stunden-Takehome-Prüfung). Der Dozent/Die Dozentin stellt spätestens 2 Wochen nach beendeter Vorlesungszeit eine Aufgabe für eine "24-Stunden-Takehome-Prüfung", d.h. dass die Antwort spätestens 24 Stunden nach Ausgabe der Aufgabe abgegeben werden muss. Thematisch knüpft die Aufgabe an den Stoff an, der im betreffenden Semester behandelt wurde. Umfang: ca. 5 Normalseiten.

Eine der 2 nachfolgenden Prüfungsformen ist zu wählen, abhängig davon, ob der/die Studierende das ganze oder nur Teile des Faches an seinem Heimatinstitut belegt.

Prüfungsform a**Für Studierende, die keinen Auslandsaufenthalt planen und darum das gesamte Studium an ihrem Heimatinstitut durchführen:**

Vor der Ausarbeitung des Projektes muss die Problemformulierung des Projektes von dem Dozenten/der Dozentin des Faches genehmigt sein. Der Dozent/die Dozentin setzt eine Frist für die Einreichung der Problemformulierung fest (vgl. § 8 Abs.8).

Unterrichtsteilnahme im 5. Semester wird im Anschluss an die Abgabe des Projektes abgewickelt und findet auf der Grundlage der abgegebenen Projekte statt. Die Unterrichtsteilnahme muss somit nicht vor der Teilnahme an der Prüfung d.h. Abgabe des Projekts, bestanden sein.

Die Teilnahme am Unterricht umfasst folgendes:

- a) 80 % obligatorische Anwesenheit im Unterricht
- b) Mündliche Präsentation des eigenen Projektes
- c) Ausarbeitung von 2. Fragen mit genereller und spezieller Kritik der anderen Projekte, so dass alle Gruppen dazu verpflichtet sind, mindestens 2 Fragen zu allen eingereichten Projekten auszuarbeiten. Die Fragen werden spätestens 8 Tage vor der mündlichen Präsentation auf Blackboard hochgeladen, so dass die Verfasser bei ihrer Präsentation die ausgearbeiteten Fragen mit einbeziehen können.

Form der Prüfung a: Teilnahme am Unterricht (im 5. Semester), vgl. Definitionen § 7, Abs. 17 + Projekt auf Dänisch

Mehrere Studierende können zu einem Projekt beitragen: Ja, die Arbeit mus als Gruppenarbeit in Gruppen von min. 2 bis max. 4 Personen geschrieben werden, vgl. § 7 Abs. 6

Seitenzahl (alle Angaben exkl. Anlagen):

2 Studierende: mindestens 18 Normalseiten und maximal 24 Normalseiten

3 Studierende: mindestens 24 Normalseiten und maximal 28 Normalseiten

4 Studierende: mindestens 28 Normalseiten und maximal 32 Normalseiten

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung:

Teilnahme am Unterricht: Bestanden/nicht bestanden

Projekt: 7-stufige Skala

Gewichtung: 3 ECTS (Teilnahme am Unterricht im 5. Semester) + 6 ECTS (Projekt)

Ersatzprüfung für Teilnahme am Unterricht: Hausarbeit mit Zeitbegrenzung ("Takehome-Prüfung") - Der Dozent/die Dozentin stellt eine Aufgabe für eine Hausarbeit. Die Aufgabe besteht darin, dass der/die Studierende als Opponent des Projektes mehrerer anderer Studierenden einen schriftlichen Beitrag von 2-3 Normalseiten Länge erarbeitet. Die nachfolgende 20 minütige Präsentation besteht aus zwei Teilen: a) Präsentation der eigenen Arbeit b) Präsentation der eingereichten Opponentbeiträge. Eine Woche nach der Aushändigung der Aufgabe (d.h. z.B. Montag – Montag) reicht der/die Studierende den schriftlichen Oppo-

nentenbeitrag ein. Zwei Wochen nach der Aushändigung der Aufgabe (z.B. Montag – Montag) findet die mündliche Präsentation statt.

Form der Prüfung b**Für Studierende, die einen Teil des Faches während ihres Auslandsaufenthaltes im 5. Semester belegen möchten:**

Es ist ein Projekt zu einem Thema des Faches abzugeben. Die Wahl eines Themas aus dem Fach "Kommunikation und Kultur" erfolgt in Abstimmung zwischen dem/der Studierenden und dem Dozenten/der Dozentin. Diese Arbeit ist zum vorab vereinbarten Termin abzugeben, jedoch spätestens zu Semesterschluss.

Vor der Ausarbeitung des Projektes muss die Problemformulierung des Projektes von dem Dozenten/der Dozentin des Faches genehmigt sein. Der Dozent/die Dozentin setzt eine Frist für die Einreichung der Problemformulierung fest (vgl. § 7 Abs.8).

Prüfungsform b: Projekt auf Dänisch (4 ECTS) + Anrechnung andernorts erbrachter Leistungen im Umfang von 5 ECTS

Mehrere Studierende können zu einem Projekt beitragen: Ja, die Arbeit muss als Gruppenarbeit in Gruppen von min. 2 bis max. 4 Studierenden geschrieben werden, vgl. § 7 Abs. 6

Seitenzahl (alle Angaben exkl. Anlagen):

2 Studierende: mindestens 14 Normalseiten; maximal 18 Normalseiten

3 Studierende: mindestens 18 Normalseiten; maximal 22 Normalseiten

4 Studierende: mindestens 22 Normalseiten; maximal 26 Normalseiten

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 4 ECTS (Projekt) + 5 ECTS (angerechnete Studienleistungen)

Wirtschaftswissenschaft und Sozialkunde

§ 12 Vergleichende Gesellschaftssysteme I und II

(International Descriptive Economics I and II)

a. Umfang des Unterrichts:

2 SWS im 1. Semester (Teil I).

4 SWS im ersten Teil des 2. Semesters (Teil II).

Gewichtung: 10 ECTS

b. Zielbeschreibung:

Der/die Studierende soll grundlegendes Wissen über die volkswirtschaftlichen Verhältnisse besitzen, von denen die Unternehmen einen Teil ausmachen. Die Studierenden sollen statistisches Material einsetzen können, um Strukturen und Entwicklungstendenzen in den jeweiligen Volkswirtschaften beschreiben und erklären zu können, u.a. die europäischen Integrationsbemühungen.

Nach der Behandlung des Faches "Vergleichende Gesellschaftssysteme II" im 2. Semester, soll der/die Studierende Erfahrung in der systematischen und analytischen Arbeit mit Problemstellungen innerhalb des folgenden übergeordneten Gebietes haben: *"Die internationalen, nationalen und regionalen Rahmenbedingungen für Unternehmen mit primärem Fokus auf Dänemark und Deutschland"*. Der/die Studierende soll in dieser Verbindung die Methoden und den Begriffsapparat anwenden können, die im ersten Studienjahr in Betriebs- und Volkswirtschaft vermittelt wurden. Der/die Studierende soll wirtschaftliche Analyse und sprachliches/kulturelles sowie volkswirtschaftliches Verständnis in einem Projektbericht interdisziplinär kombinieren können. Das Projekt soll dies von einem internationalen (europäischen) Ausgangspunkt widerspiegeln wobei der Fokus gleichermaßen auf Dänemark und Deutschland verteilt sein soll.

Der/die Studierende soll Folgendes unter Beweis stellen:

- Kenntnisse im Fachgebiet des Projektes,
- Überblick über die für das Projekt relevanten Theorien und Methoden,
- die Fähigkeit, bei der Behandlung konkreter Probleme Theorien und Methoden systematisch auszuwählen und anzuwenden,
- die Fähigkeit, Probleme zu formulieren, abzugrenzen und zu bearbeiten,
- die Fähigkeit, die Darstellung zu gliedern und den Stoff sprachlich und inhaltlich klar und strukturiert zu präsentieren.

c. Inhalt des Faches:

Im ersten Semester wird die übergeordnete Thematik des Faches "Vergleichende Gesellschaftssysteme" behandelt, hierunter Demographie, Ausbildungssystem, Gesundheitswesen, Arbeitsmarkt und öffentlicher Sektor. Weiterhin werden volkswirtschaftlich relevante Märkte behandelt, u.a. z.B. Geld- und Kapitalmarkt sowie Immobilienmarkt. Unter Zuhilfenahme statistischen Materials in Form von Graphen und Tabellen sowie relevanter Publikationen soll der/die Studierende im Stande sein, die Bedeutung dieser Themen in einem betriebswirtschaftlichen Zusammenhang zu erklären, Entwicklungstendenzen zu erkennen sowie Übereinst-

immungen und Unterschiede zwischen dem deutschen und dänischen System identifizieren zu können.

Im zweiten Semester werden diese Themen weiterbehandelt, wobei hier mehr Gewicht darauf gelegt wird, Dänemark und Deutschland in einen europäischen Zusammenhang zu bringen.

Im Verlauf der beiden Semester wird eine Gruppenarbeit angefertigt, in der die Studierenden mit Ausgangspunkt in einem konkreten Betrieb die Bedeutung der behandelten Themen analysieren sollen. Es kann sich dabei entweder um eine generelle Analyse z.B. in Form einer PEST(LE)-Analyse handeln oder eine konkrete Analyse, bei der die Gruppe beispielsweise untersucht, wie sich die demographische Entwicklung auf einen Betrieb der Medizinalbranche auswirkt. Die mündliche Gruppenpräsentation ist Voraussetzung für die Teilnahme am Examen.

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Unterricht in der Gesamtgruppe, Gruppenarbeit und individuelle Betreuung.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 1. und 2. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird. Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen

Die Prüfung im Fach Gesellschaftssysteme im Vergleich besteht aus zwei Teilprüfungen:

- Teilnahme am Unterricht in Form von einer Gruppenpräsentation
- Individuelles/Gruppenprojekt

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Die Teilnahme am Unterricht besteht aus einer mündlichen Gruppenpräsentation im 1. Oder 2. Semester.

Semester	Gewichtung in ECTS	Wiederholprüfung
1. oder 2.	0,5	Der Dozent/Die Dozentin setzt eine Frist fest innerhalb derer der individuelle Teil der Gruppenpräsentation revidiert und dem Dozenten/der Dozentin mündlich präsentiert werden muss. Der Dozent/Die Dozentin bestimmt die Dauer der Prüfung.

Zensur: Interne Prüfung, 1 PrüferIn

Benotung: Bestanden/Nicht bestanden

Gewichtung: Insgesamt 0,5 ECTS (siehe oben)

Prüfungsform: Individuelle Gruppenarbeit

Im Fach "Vergleichende Gesellschaftssysteme" wird als Teil des 1. Jahresprojekts ein Pilotprojekt ("proseminar") ausgearbeitet, das zum Ziel hat, Thema und Analysezugang bei der Projektarbeit zu präzisieren. Der Projektplan muss einen Vorschlag zur Forschungsfragestellung enthalten, eine Skizzierung des Inhaltes sowie Literatur für das 1. Jahresprojekt. Dieser Projektplan ist identisch mit dem, der in dem Fach Wissenschaftstheorie und Methode I erarbeitet wird. Die ECTS werden im Fach Wissenschaftstheorie und Methode I vergeben. Der Dozent/Die Dozentin im Fach Vergleichende Gesellschaftssysteme muss das Thema des Projektplans genehmigen.

Auf der Grundlage dieses Projektplans wird das abschließende 1. Jahresprojekt im Fach "Vergleichende Gesellschaftssysteme I und II" ausgearbeitet. Das Thema muss von der betreuenden Lehrkraft genehmigt sein.

Erwartet werden

- sowohl empirische als auch theoretische und methodische Zugänge in der Behandlung der Fragestellung
- ein fachlich breiter Zugang, der Elemente mehrerer Fachgebiete in die Bearbeitung der Fragestellung einbezieht.

Prüfungsform: Gruppenprojekt (2-4 Personen)

Mehrere Studierende können zu einem Projekt beitragen: Ja, die Arbeit muss als Gruppenarbeit in Gruppen von min. 2 bis max. 4 Studierenden geschrieben werden, vgl. § 7 Abs. 6

Seitenzahl:

Bei 2 Studierenden: 22 – 26 Normalseiten

Bei 3 Studierenden: 26 – 30 Normalseiten

Bei 4 Studierenden: 30 – 34 Normalseiten

Exkl. Anlagen, vgl. § 7 Abs. 2

Résumé: Das Projekt muss ein Résumé von ½ - 1 Normalseite Länge haben. Wird das Projekt in der Muttersprache angefertigt, muss das Résumé in der 1. Fremdsprache angefertigt werden. Wird das Projekt in der 1. Fremdsprache angefertigt, muss das Résumé in der Muttersprache angefertigt werden.

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 9,5 ECTS

Zu beachten ist, dass die Prüfung ein Teil der 1. Jahresprüfung ist und dass diese Prüfung spätestens mit dem Ende des 2. Studienjahres (= 4. Semester) **bestanden sein muss**, um das Studium fortsetzen zu dürfen.

Zu weiteren Informationen bezüglich der 1. Jahresprüfung wird auf § 7 Abs. 7 dieser Studienordnung sowie § 14 in den allgemeinen Bestimmungen (fællesbestemmelser) verwiesen.

§ 13. Volkswirtschaftslehre

(Economics)

a. Umfang des Unterrichts:

4 SWS im 1. Semester (Mikroökonomie); 4 SWS im 2. Semester (Makroökonomie); 2 SWS im 3. Semester (International Economics).

Gewichtung: Mikroökonomie: 5 ECTS; Makroökonomie: 5 ECTS; International Economics: 5 ECTS

Falls die Fächer Mikroökonomie und Makroökonomie auf Deutsch unterrichtet werden, wird den Studierenden mit der Sprachkombination Deutsch/Englisch angeboten, an Ergänzungsstunden auf Dänisch bei einem Tutor in einem Umfang von 12 Unterrichtsstunden teilzunehmen.

Falls die Fächer Mikroökonomie und Makroökonomie auf Dänisch unterrichtet werden, wird den Studierenden mit der Sprachkombination Dänisch/Englisch angeboten, an Ergänzungsstunden auf Deutsch bei einem Tutor in einem Umfang von 12 Unterrichtsstunden teilzunehmen.

Falls die Fächer auf Englisch angeboten werden, werden keine Ergänzungsstunden angeboten.

b. Zielbeschreibung:Hauptzielsetzung des ganzen Moduls:

Der/die Studierende soll grundlegende Kenntnisse der traditionellen mikro- und makroökonomischen Theorie sowie Kenntnisse der makroökonomischen Beziehungen zu nationalen und internationalen wirtschaftspolitischen Problemen unter Beweis stellen. Ein Schwerpunkt liegt auf einer selbstständigen, kritischen Analyse und Bewertung von relevanten Elementen in einer offenen und international integrierten Wirtschaft seitens des/der Studierenden.

Mikroökonomie

Die Studierenden sollen grundlegendes Wissen in folgenden Bereichen demonstrieren:

- Analyse von aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen mit Hilfe von den zugrundeliegenden, theoretischen Theorien
- Bewertung der Anwendungsbereiche von mikroökonomischen Theorien
- Anwendung von mikroökonomischen Theorien auf aktuelle Ereignisse

Makroökonomie

Die Studierenden sollen grundlegendes Wissen in folgenden Bereichen demonstrieren:

- Analyse von aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen mit Hilfe von den zugrundeliegenden, theoretischen Theorien
- Bewertung der Anwendungsbereiche von mikroökonomischen Theorien
- Anwendung von mikroökonomischen Theorien auf aktuelle Ereignisse

International Economics

The course will enable the students to analyse a specific topics in the field of international economics from a theoretical as well as empirical perspective, and to present the results in a written exam.

More specific students must be able to:

- Structure a given problem and identify the key aspects
- Provide a multi-structural and comprehensive presentation of the topic, and relate to text-book concepts
- Analyze the issue, compare and relate to empirical examples
- Present the results of the analysis and evaluate the methodological concerns.

c. Inhalt des Faches:

Mikroökonomie

Das Modul vermittelt das international übliche Standardcurriculum auf diesem Gebiet, wobei besondere Betonung darauf gelegt wird, dass die Studierenden Mikroökonomik als Interaktionswissenschaft rational handelnder Akteure in durch Knappheit (d.h. Ziel- und Mittelkonkurrenz) gekennzeichneten Umgebungen verstehen. Zu diesem Zweck wird besonderen Wert darauf gelegt, normativen Betrachtungen ebenso wie der Spieltheorie früh einen angemessenen Raum zu geben. Haushalts- und Unternehmenstheorie bei vollkommener Konkurrenz werden als Spezialfall behandelt. Probleme asymmetrischer Information und externer Effekte relativieren das Standardmodell.

Makroökonomie

Das Modul vermittelt das international übliche Standardcurriculum auf diesem Gebiet, wobei der neokeynesianischen Sicht der Vorzug gegeben wird. Das Grundinstrumentarium (keynesianischer Gütermarkt, IS-LM Modell, AS-AD Modell) wird systematisch entwickelt. Es wird auf aktuelle Fragestellungen angewandt. Ebenfalls wird die Schlüsselrolle der Erwartungen thematisiert sowie die Grundzüge der Wachstumstheorie vermittelt.

International Economics:

The following topics will be covered:

- International trade theory
- Trade policy
- International trading system - GATT (WTO)
- Open-economy macroeconomics
- Factor mobility
- International monetary systems and exchange rate policies
- Global economic problems

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Mikroökonomie: Vorlesungen und Übungen

Makroökonomie: Vorlesungen

International Economics: Vorlesungen

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 1.-5. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen

Mikroökonomie - nach dem 1. Semester

Form der Prüfung: Klausur

Dauer: 2 Stunden

Hilfsmittel: Es wird zu Semesterbeginn mitgeteilt, ob und in welchem Umfang Hilfsmittel in der Prüfung erlaubt sind.

Computer: s.§ 7, Abs. 4

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5ECTS

Makroökonomie – nach dem 2. Semester

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 2 Stunden

Hilfsmittel: Es wird zu Semesterbeginn mitgeteilt, ob und in welchem Umfang Hilfsmittel in der Prüfung erlaubt sind.

Computer: s.§ 7, Abs. 4

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

International Economics – nach dem 3. Semester

Die Aufgabe wird in einem Thema erarbeitet, das innerhalb der Themengebiete, die im Unterricht behandelt wurden, oder in enger Verbindung zu diesen liegt, d.h. im Bereich der internationalen Wirtschaft.

Prüfungsform: individuelle gebundene Hausarbeit mit Zeitbegrenzung. Die Aufgabe wird vom Dozenten/der Dozentin ausgegeben oder online veröffentlicht und ist 24 Stunden danach beantwortet zurückzugeben.

Anzahl Seiten pro Stud.: maximal 10 Normalseiten

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala
Gewichtung: 5 ECTS

§ 14. Einleitende Betriebswirtschaftslehre/Controlling

(Introduction to Business Administration/Controlling)

Studierende mit Deutsch als Fremdsprache belegen im 1. Semester das Fach Einleitende Betriebswirtschaftslehre (angeboten von der Syddansk Universität).

Studierende mit Dänisch als Fremdsprache belegen im 1. Semester Controlling (angeboten von der Europa Universität Flensburg). Hier wird an den verantwortlichen Dozenten und die Homepage des Instituts verwiesen: <http://iim.uni-flensburg.de/index.php?id=3045>

a. Umfang des Unterrichts:

Einleitende Betriebswirtschaftslehre:

2 SWS im 1. Semester. Gewichtung: 5 ECTS

Controlling:

3 SWS im 1. Semester. Gewichtung: 5 ECTS

b. Zielbeschreibung:

Einleitende Betriebswirtschaftslehre:

Lernziel dieses Faches ist, dass der/die Studierende Kenntnisse folgender Themen zeigen soll:

- die Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft und seine Interessenten
- die Zielstruktur des Unternehmens, u.a. Idee, organisatorische Niveaus und Elemente der wirtschaftlichen Analyse
- Optimierung (Anwendung) der Aktivitäten des Unternehmens, besonders in Bezug auf Wahl der Produkte/Leistungen
- Optimierung (Anwendung) des Zieles und der möglichen Lösungen bei linearer Programmierung
- Optimierung (Anwendung) der Produktionsfunktion des Unternehmens, hierunter Substitution zwischen Produktionsfaktoren und Transformation von Produkten
- Optimierung (Anwendung) der Kosten eines Unternehmens, Gliederung und Erfassung der Kosten
- Optimierung (Anwendung) von Marktgliederungen und Erfassung ihrer Sensibilität bei Elastizität
- Optimierung (Anwendung) der Handlungsparameter des Unternehmens, besonders die Berechnung des optimalen Preises, einschließlich der Preisdifferenzierung

Controlling:

Nach Ende des Unterrichtes soll der/die Studierende Wissen in folgenden Bereichen demonstrieren können:

- Entscheidungsrechnungen
- Kontrollrechnungen
- Koordinationsrechnungen
- Systeme der Kostenrechnung

c. Inhalt des Faches:

Einleitende Betriebswirtschaftslehre:

Die Wirtschaft, besonders in Gestalt von Produktions-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, und deren Rolle und Interaktion mit der Gesellschaft und als Teil der Gesellschaft wird gründlich behandelt; ebenso sind Themen wie die Idee (Zweck) des Unternehmens und die verschiedenen organisatorischen Niveaus mit ihren jeweiligen Führungsproblemen wichtig für das Verständnis in Bezug auf Planen und Durchführen der Führung.

Das Fach beschäftigt sich mit ausgewählten, grundlegenden betriebswirtschaftlichen Problemkreisen wie Zusammensetzung der Aktivitäten, linearer Programmierung, Begriffen und Beschreibungen aus dem Gebiet 'Produktion und Kosten', gewöhnlich vorkommenden Marktformen und der Optimierung der Handelsparameter auf einzelnen Märkten von Seiten des Unternehmens.

Controlling:

1. Grundlagen des entscheidungsorientierten Rechnungswesens
2. Kosten- und Leistungsrechnung
 - a. Kostenartenrechnung
 - b. Kostenstellenrechnung
 - c. Kostenträgerrechnung
 - d. Plankostenrechnung
3. Unternehmensplanung und -steuerung

d. Unterrichts- und Arbeitsformen

Einleitende Betriebswirtschaftslehre:

Vorlesungen, Übungen und Projektarbeit.

Controlling:

Vorlesungen, Übungen und Gastvorträge.

e. Pensum:

Einleitende Betriebswirtschaftslehre:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

Controlling:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien

Einleitende Betriebswirtschaftslehre:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 1. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird sowie in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 1, 5, 7 und 8, die durch das Fach besonders gefördert werden.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

Controlling:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 1. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird sowie in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 1, 5, 7 und 8, die durch das Fach besonders gefördert werden.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen

Einleitende Betriebswirtschaftslehre:

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 1,5 Stunden

Hilfsmittel: Es wird zu Semesterbeginn mitgeteilt, ob und in welchem Umfang Hilfsmittel in der Prüfung erlaubt sind.

Computer: s.§ 7, Abs. 4

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

Controlling:

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 1,5 Stunden

Hilfsmittel: Es wird zu Semesterbeginn mitgeteilt, ob und in welchem Umfang Hilfsmittel in der Prüfung erlaubt sind.

Computer: s.§ 7, Abs. 4

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

§ 15. Rechnungswesen/Personal

(Accounting/Personnel)

Studierende mit Deutsch als Fremdsprache belegen im 3. Semester das Fach Rechnungswesen (angeboten von der Syddansk Universitet).

Studierende mit Dänisch als Fremdsprache belegen im 3. Semester Personal (angeboten von der Europa Universität Flensburg). Hier wird an den verantwortlichen Dozenten und die Homepage des Instituts verwiesen: <http://iim.uni-flensburg.de/index.php?id=3045>

a. Umfang des Unterrichts:

Rechnungswesen:

3 SWS im 2. Semester. Gewichtung: 5 ECTS

Personal:

3 SWS im 2. Semester. Gewichtung: 5 ECTS

b. Zielbeschreibung:

Rechnungswesen:

Ziel des Faches ist es, dass die Studierenden zentrale Prinzipien und Werkzeuge des Rechnungswesens unterscheiden können um sowohl interne wie externe Rechnungslegung anwenden und verstehen zu können. Dies wird im Bereich eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums als zentraler Aspekt gesehen.

Internes Rechnungswesen

Das interne Rechnungswesen kann als Führungswerkzeug angesehen werden um Ressourcen im Hinblick auf Aktivität, Kapazität und Liquidität zu steuern.

Lernziel dieses Faches ist, dass der/die Studierende Kenntnisse folgender Themen zeigen soll:

- Z.B. variable costing vs absorption costing, Prinzipien der Lagerhaltung usw.
- U.a. Bewertung der Verteilung von direkten und indirekten Kosten
- In der Lage sein, diese Verteilung auf abgegrenzte, ökonomische Problemstellungen anzuwenden

Externes Rechnungswesen

Das externe Rechnungswesen kann als Informationswerkzeug und Entscheidungsgrundlage für interne sowie externe Interessenten gesehen werden.

Lernziel dieses Faches ist, dass der/die Studierende Kenntnisse folgender Themen zeigen soll:

- Zentrale Begriffe, Prinzipien, Theorien, Gesetze und Standards, Methoden und Modelle die im Zusammenhang mit der Buchführung und Jahresabschluss eines Unternehmens Anwendung finden sowie das Ausarbeiten einer Bilanz
- Transaktionsdaten usw. Auf kleine, wirtschaftswissenschaftliche Fallstudien anwenden
- Buchhaltung als Basis für den Jahresabschluss, die Gewinn- und Verlustrechnung, Balance und andere Elemente des Geschäftsberichtes anwenden.

Personal:

Die Studierenden sollen einen Einblick in die zentralen Handlungsfelder und Instrumente des Personalmanagements bekommen.

c. **Inhalt des Faches:**

Rechnungswesen:

Internes Rechnungswesen

- Zweck und Grundbegriffe der internen Rechnung
- Das Rechnungssystem des Unternehmens, Rechnungsmethoden in Bezug auf organisatorische Einheiten und Aktivitäten.
- das Registrieren von Transaktionen und Ereignissen in verschiedenen Rechnungssystemen
- Anwendung von Kostenaufstellungen für Beschlüsse in Bezug auf Preise, Rentabilität usw.
- Anwendung von Kalkulationen für die interne Steuerung des Unternehmens als eine dezentrale Organisation u.a. Ausarbeiten von Budgets, Motivation, Kontrollberichten und Berichten in Bezug auf Leistungsbeurteilungen.

Externes Rechnungswesen

- Ziel der externen Rechnungslegung
- Aufgaben des Geschäftsberichtes
- Theorien und Begriffe der Jahresabschlussrechnung
- Bestandteile des Geschäftsberichtes
- Buchhalterische Grundlagen zur Ausarbeitung des Geschäftsberichtes
- Berechnung und Messung der Balance des Geschäftsberichtes
- Berechnung und Messung der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsberichtes

- Analyse des Geschäftsberichtes

Personal:

- Personalbeschaffung
- Personalentwicklung
- Personalbeurteilung
- Personalplanung und –controlling
- Lohn- und Anreizgestaltung
- Strategisches Personalmanagement

d. Unterrichts- und Arbeitsformen

Rechnungswesen: Vorlesungen, Übungen und Diskussionen.

Personal: Vorlesungen und Übungen

e. Pensum:

Rechnungswesen: Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

Personal: Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien

Rechnungswesen:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 2. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird sowie in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 1, 5, 7 und 8, die durch das Fach besonders gefördert werden.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

Personal:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 2. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird sowie in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 1, 5, 7 und 8, die durch das Fach besonders gefördert werden.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen

Rechnungswesen:

Der Studien- und Prüfungsausschuss teilt vor Semesterbeginn mit, welche Prüfungsform Anwendung findet.

- 1) Im Fach Rechnungswesen wählen die Studierenden zu Semesterbeginn ein Thema aus dem Semesterplan. Zu diesem Thema wird eine Synopsis ausgearbeitet, welche zum Ziel hat, das Thema einzugrenzen und als Grundlage für die nachfolgende mündliche Prüfung dienen soll. Die Synopsis wird in Grup-

pen ausgearbeitet und muss eine Problemformulierung, Disposition, kurze Beschreibung des Inhaltes und Literaturvorschläge beinhalten. Der Dozent/die Dozentin genehmigt die Synopsis. Diese Genehmigung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der nachfolgenden mündlichen Prüfung.

Prüfungsform: Individuelle mündliche Prüfung

Dauer: 20 Min.

Vorbereitung: nein

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

2)

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 3 Stunden

Hilfsmittel: Es wird zu Semesterbeginn mitgeteilt, ob und in welchem Umfang Hilfsmittel in der Prüfung erlaubt sind.

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

Personal:

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 1,5 Stunden

Hilfsmittel: Es wird zu Semesterbeginn mitgeteilt, ob und in welchem Umfang Hilfsmittel in der Prüfung erlaubt sind.

Computer: s. § 7, Abs. 4

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

§ 16. Einführung Marketing

(Introduction to Marketing)

a. Umfang des Unterrichtes:

2 SWS im 3. Semester

Gewichtung: 5 ECTS

b. Zielbeschreibung:

Nach Abschluss des Faches soll der/die Studierende in der Lage sein, die Theorien und Methoden des Faches anzuwenden um:

- Eine konkrete, theoretische oder praktische, marketing-relatierte Problemstellung sicher zu identifizieren, analysieren und abzugrenzen
- Sicher und wohlargumentiert die Möglichkeiten und Risiken eines Marktes für ein Unternehmen zu analysieren und zu beschreiben
- Selbständig und wohlargumentiert die Handlungsmöglichkeiten eines Unternehmens zu analysieren und beschreiben und für die in der konkreten Situation zu bevorzugende Handlungsalternative argumentieren

d. Inhalt des Faches:

- Was ist Marketing?
- Umwelt- und Situationsanalyse sowie Methoden von Branchen und ihre Entwicklung
- Marktstrategische Herausforderungen und Entscheidungen, Marketingstrategie und –planung
- Verhaltenstheorie im Bezug auf sowohl Verbraucher wie industrielle Einkäufer
- Segmentierung og Positionierung
- Produktstrategie og - entwicklung
- Distribution
- Branding und Promotion
- Preisgestaltung

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Vorlesungen, Diskussionen und Übungen

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Gemäß der Rahmenordnung über Benotung und unter Rücksichtnahme auf das Niveau des 6. Semesters des BA-int.-Studiums sowie die Prüfungsform wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird. Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 2 Stunden

Hilfsmittel: Alle Hilfsmittel erlaubt.

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala.

Gewichtung: 5 ECTS

§ 17. Organisational Behaviour (Organisational Behaviour)

- a. Umfang des Unterrichts:**
2 SWS im 5. Semester. Gewichtung: 5 ECTS
- b. Zielsetzung:**
Lernziel dieses Faches ist, dass der/die Studierende Kenntnisse u.a. folgender Themen zeigen soll:
- alte und neue Organisationstheorien
 - Möglichkeiten in Bezug auf Ziele und Beschlussfassungsprozesse eines Unternehmens und Formulieren dieser Möglichkeiten
 - Ausformung (Anwendung) von Organisationsstrukturen
 - Theorien über das Verhalten in Organisationen und Anwendung dieser Theorien
 - das Zusammenwirken von der Organisation und ihrer Umwelt und auf dieser Basis Aufstellung einer zweckmäßigen Organisierung (Anwendung)
 - Methoden zur Identifikation wesentlicher Problemstellungen in Beschreibungen von Organisationen und Anwendung dieser Methoden
 - Probleme in Verbindung mit Veränderungsprozessen und Organisieren von Veränderungsprozessen (Anwendung)
 - Beschreibungen nationaler Kultur und Organisationskultur
 - Perspektiven in Verbindung mit Motivation und Jobdesign
 - Führungsmethoden
- c. Inhalt des Faches:**
Organisationen sind ein zentrales Element in vielen Zusammenhängen, auf Märkten, in dem öffentlichen Sektor, bei freiwilligen Aktivitäten u.a.m. In allen diesen Zusammenhängen agieren Menschen, die mehr oder weniger zusammenarbeiten und Gruppen und formelle Hierarchien bilden. Die Organisationen funktionieren in einem Zusammenwirken von Markt, Lieferanten, Mitarbeitern und Gesetzgebern. Die Organisation kann nur existieren, wenn alle Parteien für die weitere Existenz der Organisation eintreten.
- d. Unterrichts- und Arbeitsformen**
Vorlesungen, Übungen und Projektarbeit.
- e. Pensum:**
Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.
- f. Beurteilungskriterien**
Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 5. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird sowie in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 8, die durch das Fach besonders gefördert werden. Die Benotung

erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen

Die Studien- und Prüfungskommission [studienævn] beschließt und teilt zu Semesterbeginn mit, welche der folgenden zwei Formen der Prüfung vorkommt:

1)

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 2 Stunden

Hilfsmittel: Alle

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

2)

Prüfungsform: Gebundene Hausarbeit mit Zeitbegrenzung 48 Stunden vgl. § 8 Abs. 16

Anzahl Seiten pro Stud.: 5 Normalseiten

Mehrere Studierende können zu einer Aufgabe beitragen: Nein

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

§ 18. Investition und Finanzierung

(Investment and Finances)

a. Umfang des Unterrichts:

3 SWS im 4. Semester, verteilt auf 2 Stunden Vorlesung und 1. Stunde Übung.

Gewichtung: 5 ECTS

b. Zielsetzung:

Lernziel dieses Faches ist, dass der/die Studierende Kenntnisse folgender Themen zeigen soll:

- Finanzielle Problemstellungen von Investoren und Unternehmen
- Die wirtschaftliche Bewertung von Handlungsalternativen für Unternehmen auf lange Sicht.
- Die Wahl der Investoren von Investitionsportfolien
- Die Wahl der Unternehmen von Realinvestitionen und Finanzierungspolitik, d.h. Wahl der Kapitalstruktur und Bewertung der finanziellen Aktiva

Mit dem Hintergrund des o.g. Wissens und Verständnisses erlangt der/die Studierende die Fähigkeit, geeignete Entscheidungsgrundlagen für finanzielle Entscheidungen zu erstellen und geeignete Analysemethoden anzuwenden.

c. Inhalt des Faches:

In dem Fach werden u.a. die folgenden Themengebiete behandelt:

- Investitionen und Zinsrechnung
- Abzinsung, Annuitäten, interne Verzinsung und Effektivverzinsung, periodengerechte Verzinsung
- Der Investitionsbegriff in Bezug auf die Unternehmensziele und -strategie, Kriterien für Investitionsentscheidungen, Anwendung von Investitionskalkulationen, Vorteilhaftigkeit von Investitionen unter Anwendung unterschiedlicher Methoden
- Wahl zwischen verschiedenen Investitionsmöglichkeiten, Begrenzungen der Anwendungsmöglichkeiten von Kalkulationsmethoden
- Finanzierung von gebundenen Kapital in Unternehmen
- Finanzmärkte, Unsicherheit und Finanzinstrumente
- Messen von Risiken in festverzinsten Forderungen, Gewinn und Risiko
- Bewertung von riskanten Aktiva und Projekten, Portfoliotheorie, Preisbildung und finanzielle Aktiva
- Die Zusammensetzung von Fremd- und Eigenkapital eines Unternehmens, Kriterien für die Wahl zwischen ausgewählten Arten von Fremdkapital, Berechnung von Kapitalkosten

d. Unterrichts- und Arbeitsformen

Vorlesungen, Übungen und Projektarbeit.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 4. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird sowie in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 8, die durch das Fach besonders gefördert werden. Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 3 Stunden

Hilfsmittel: Es wird zu Semesterbeginn mitgeteilt, ob und in welchem Umfang Hilfsmittel in der Prüfung erlaubt sind.

Computer: s. § 7, Abs. 4

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

§ 19. Arbeitspsychologie und Organisationspsychologie

(Work and Organisational Psychology)

Das Fach muss an der Europa Universität Flensburg absolviert werden. Unterricht und Prüfung finden gemäß untenstehender Fachbeschreibung statt.

a. Umfang des Unterrichts:

3 SWS im 3. Semester (Arbeitspsychologie) und 4. Semester (Organisationspsychologie).

Gewichtung: Arbeitspsychologie: 5 ECTS; Organisationspsychologie: 5 ECTS

Arbeitspsychologie und Organisationspsychologie können in beliebiger Reihenfolge belegt werden.

Die erforderlichen Leistungen für "Arbeitspsychologie und Organisationspsychologie" können evt. durch Anerkennung von Leistungen aus dem Auslandsaufenthalt im 5. Semester erbracht werden.

b. Zielsetzung:

Arbeitspsychologie:

Der/Die Studierende soll:

- Die besondere Funktion der Arbeit für die persönliche Entwicklung des Menschen kennen
- Die Rolle des Menschen im wirtschaftlichen Geschehen verstehen und beeinflussen können
- Lernen, theoretische Konzepte und Modelle praktisch umzusetzen und diese Umsetzung zu begleiten und zu überprüfen
- Soziale Kompetenzen erlangen, um die gewonnenen Erkenntnisse auch im eigenen Verhalten umsetzen zu können

Organisationspsychologie:

Der/Die Studierende soll:

- Menschliches Handeln in Organisationen verstehen, erklären und verändern können
- Die Wirkungen organisationaler Größen auf das Verhalten, aber auch den Einfluss von Individuen auf Organisationen Erkennen und beeinflussen können
- Lernen, theoretische Konzepte und Modelle praktisch umzusetzen und diese Umsetzung zu begleiten und zu überprüfen
- Soziale Kompetenzen erlangen, um die gewonnenen Erkenntnisse auch im eigenen Verhalten umsetzen zu können

c. Inhalt des Faches:

Arbeitspsychologie:

Überblick über den Gegenstand und die Geschichte der Arbeitspsychologie; Arbeitsbegriff und gesellschaftliche Organisation der Arbeit; Bedeutung der Arbeit;

Modelle des Arbeitshandels; Arbeitsmotivation/Arbeitszufriedenheit; Arbeit und Gesundheit; Work-Life-Balance; Methoden und Verfahren; Arbeitsgestaltung

Organisationspsychologie:

Wesentliche Inhalte des Moduls sind: Überblick über den Gegenstand und die Geschichte der Organisationspsychologie, Person und Organisation; Leistungsbeurteilung und Personalauswahl; Arbeitsteilung und Gruppenarbeit; Führung, Organisationstheorien; Organisationsdiagnose; Organisations- und Personalentwicklung

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Vorlesungen und Übungen

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 3. und 4. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der obigen Zielsetzung gerecht wird. Wesentlich ist beim Beurteilen außerdem, in welchem Grad der/die Studierende die generellen Kompetenzen beherrscht, die im § 1 beschrieben sind.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen

Organisationspsychologie und Arbeitspsychologie:

Prüfungsform: Zeitbegrenzte Hausarbeit nach dem 4. Semester

Dauer: 24 Stunden

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 10 ECTS

§ 20. Recht I

(Business Law I)

Das Fach muss an der Europa Universität Flensburg absolviert werden. Unterricht und Prüfung finden gemäß untenstehender Fachbeschreibung statt.

a. Umfang des Unterrichts:

3 SWS im 2. Semester. Gewichtung: 5 ECTS

b. Zielsetzung:

Der/die Studierende soll den rechtlichen Rahmen unternehmerischen Handelns überschauen und entsprechend einzuordnen.

c. Inhalt des Faches:

Im Unterricht können u.a. folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- deutsches Zivilrecht
- Zivilrecht in internationalem Kontext

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Vorlesungen

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 2. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der obigen Zielsetzung gerecht wird. Wesentlich ist beim Beurteilen außerdem, in welchem Grad der/die Studierende die generellen Kompetenzen beherrscht, die im § 1 beschrieben sind.

g. Prüfungsbestimmungen

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 2 Stunden

Hilfsmittel: Es wird zu Semesterbeginn mitgeteilt, ob und in welchem Umfang Hilfsmittel in der Prüfung erlaubt sind.

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

§ 21. Recht II

(Business Law II)

a. Umfang des Unterrichts:

4 SWS im 6. Semester. Gewichtung: Recht II 5 ECTS

b. Zielsetzung:

Nach dem Kurs soll der/die Studierende:

- relevante Rechtsquellen innerhalb des internationalen Handelsrechts, des EU-Rechts und des dänischen Arbeitsrechts finden können.
- Rechtsquellen, d.h. die korrekte juristische Methode, zur Identifikation, Analyse und zum Lösen von Problemen in konkreten Fallstudien innerhalb der drei erwähnten Fächer anwenden können.
- den Unterschied zwischen deklaratorischen und rechtsverbindlichen Rechtsregeln, u.a. die eventuelle Vertragsfreiheit der Unternehmen, verstehen.
- in der Lage sein, juristische Lösungen auf eine verständliche und korrekte Weise zu erklären und zu vermitteln, die Kenntnisse juristischer Terminologie beweist

c. Inhalt des Faches:

Der Unterricht fokussiert auf folgende Themen:

- Probleme des Gerichtsstandes und der Gesetzwahl im internationalen Handelsrecht
- Vertragsabschluss zwischen dänischen und ausländischen Unternehmen, hierunter CISG Teil II und das dänische Vertragsgesetz
- handelsrechtliche Probleme, hierunter CISG Teil II und das dänische Handelsgesetz
- Incoterms (2010)
- Individuelles Arbeitsrecht mit Schwerpunkt auf den Relationen zwischen dem einzelnen Mitarbeiter und dem Arbeitgeber in Bezug auf Anstellung, Arbeitsfunktionen und Entlassung.
- Kollektives Arbeitsrecht mit Schwerpunkt auf der Etablierung kollektiver Tarifverträge und ihre Anwendung in den einzelnen Unternehmen (Friedenspflicht).
- Der organisatorische Aufbau der EU Institutionen
- EU Rechtsquellen (Traktate, Verordnungen, Direktiven und Urteile des EU Gerichtshofes)
- Freier Verkehr von Waren, Personen und Dienstleistungen.

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Vorlesungen

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die schriftliche Prüfungsform und das Niveau des 6. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird sowie in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 1-3, 5, 7-8, 10-11, 14-16.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen

2 der 3 Fachgebiete werden geprüft: internationales Handelsrecht, EU-Recht und dänisches Arbeitsrecht.

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 3 Stunden

Hilfsmittel: Alle

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

Hilfsfächer

§ 22. Informationstechnologie

(Information Technology)

Informationstechnologie II muss an der Europa Universität Flensburg absolviert werden. Unterricht und Prüfung finden gemäß untenstehender Fachbeschreibung statt.

a. Umfang des Unterrichts:

2 SWS im 6. Semester. Gewichtung: 5 ECTS

b. Zielsetzung:

Nach dem Kurs soll der/die Studierende:

- Zwischen Fach- und Führungskräften mit betriebswirtschaftlichem Problembezug und Informatikern mit ausgeprägtem Spezialwissen vermitteln können
- Fachkonzepte, die an beide Interessengruppen adressiert sind, erarbeiten, eine Analyse der Wechselwirkungen zwischen IT und Organisation durchzuführen und die Abstimmung zwischen IT und allgemeiner Unternehmensstrategie zu erreichen
- Methoden zur Analyse und Modellierung betrieblicher Funktionen, Prozesse und Daten, zur Implementierung und Einführung betrieblicher Informationssysteme beherrschen
- Methoden und Techniken des Managements der Informationsverarbeitung anwenden können

c. Inhalt des Faches:

- Einsatz und/oder Anpassung betrieblicher Informationssysteme sowie Aufbau und Funktionsweise verteilter informations- und kommunikationstechnischer Infrastrukturen
- Einsatzbereich und –zweck betrieblicher Informationssysteme und neue technologische Entwicklungstrends
- Grundfragen der Wirtschaftsinformatik und Aufbau betrieblicher Informationssysteme sowie Entwicklung und Betrieb von betrieblichen Informationssystemen im Überblick
- Büroinformationssysteme und IT-Systeme zur Unterstützung der Zusammenarbeit in Unternehmen, branchenneutrale Administrations- und Dispositionssysteme und Branchenspezifische Software-Systeme
- Managementunterstützungssysteme und Systeme im Electronic Business
- Informationstechnik, Wirtschaft und Gesellschaft

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Vorlesungen, Fallbeispiele, Diskussionen und Gastvorlesungen

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Gemäß der Rahmenordnung über Benotung und unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der obigen Zielsetzung gerecht wird. Wesentlich ist beim Beurteilen außerdem, in welchem Grad der/die Studierende die generellen Kompetenzen beherrscht, die im § 1 beschrieben sind.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen

Informationstechnologie:

Die Studien- und Prüfungskommission [studienævn] beschließt und teilt zu Semesterbeginn mit, welche der folgenden drei Formen der Prüfung vorkommt:

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 2 Stunden

Hilfsmittel: Die Studien- und Prüfungskommission [studienævn] teilt zu Semesterbeginn mit, in welchem Umfang Hilfsmittel in der Prüfung erlaubt sind.

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-trinsskala

Gewichtung: 5 ECTS

§ 23. Statistik I und II
(Statistics I and II)

a. Umfang des Unterrichts:

2 SWS im 1. und 2. Semester.

Übungen: 1 SWS im 1. und 1 SWS im 2. Semester

Gewichtung: Statistik I: 5 ECTS; Statistik II: 5 ECTS

b. Zielsetzung:

Die Studierenden sollen die grundlegenden Begriffe des Faches erlernen sowie im Hinblick auf betriebswirtschaftliche Problemstellungen Methoden zur Erhebung, Zusammenfassung und Analyse von Datenmaterial, wie z.B. internationale Wirtschaft, Finanzierung oder Marketing.

Der/die Studierende soll Folgendes können:

- die grundlegenden Begriffe und Methoden zur Datenanalyse darlegen können, die zu den Lösungen von betriebswirtschaftlichen Problemen beitragen, dabei besonders die Anwendung statistischer Modelle, die sich auf die Wahrscheinlichkeitstheorie stützen.
- in Bezug auf eine Vielzahl häufig vorkommender, ökonomischer Problemstellungen statistische Modelle und Tests erstellen,
- mit Hilfe der Modelle Analysen vornehmen und verstehen,
- die Voraussetzungen und Grenzen eines Modells beurteilen.

c. Inhalt des Faches:

In diesem Fach sind statistische Modelle basierend auf Wahrscheinlichkeitstheorien zentrale Inhalte.

Folgende Themen werden behandelt:

- deskriptive Statistik
- elementare Wahrscheinlichkeitsrechnung
- stochastische Variable, Wahrscheinlichkeitsverteilung besonders Binomialverteilung und Normalverteilung
- Konfidenzintervalle für Anteil und Mittelwert,
- Hypothesentest für Anteil und Mittelwert
- Analyse von Häufigkeitstabellen (darunter Kreuztabellen, Regressionsanalyse mit einer erklärenden Variable sowie elementare Stichprobentheorie)

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Vorlesungen und Übungen.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 1. und 2. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen

Statistik I

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 2 Stunden

Hilfsmittel: Alle schriftlichen Hilfsmittel sind erlaubt.

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

Statistik II

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 2 Stunden

Hilfsmittel: Alle schriftlichen Hilfsmittel sind erlaubt.

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

Wissenschaftstheorie und Methode

§ 24. Wissenschaftstheorie und Methode I und II

(Philosophy of Science and Methodology I and II)

a. Umfang des Unterrichts:

2 SWS im 1. (Teil I) und 3. Semester (Teil II). Gewichtung: Wissenschaftstheorie und Methode I: 5 ECTS; Wissenschaftstheorie und Methode II: 5 ECTS

Es wird empfohlen, dass der/die Studierende an Statistik I und II sowie Wissenschaftstheorie und Methode I teilgenommen und die Prüfungen bestanden hat, ehe er/sie an "Wissenschaftstheorie und Methode II" teilnimmt.

b. Zielsetzung:

Ziel des Kurses ist es den Studierenden beizubringen, wie größere, schriftliche Projekte methodisch relevant geplant und ausgeführt werden. Die Studierenden erhalten eine Einführung in elementare Wissenschaftstheorie, grundlegende Prinzipien zur Wahl von Forschungsthemen, Ausarbeitung der Problemformulierung und des Forschungsdesigns sowie Methoden des Dateneinsammelns und – bearbeitens u.a. die Auswahlkriterien für qualitative und quantitative Forschungsmethoden. Außerdem erhalten die Studierenden eine Einführung zu Prinzipien zur Ausarbeitung von wissenschaftlichen Arbeiten.

Wissenschaftstheorie und Methode I:

Die Studierenden sollen nach Ende der Vorlesungen folgendes beherrschen:

- Eine Problemstellung begründen, formulieren und strukturieren
- Notwendige Daten/Informationen zur Bearbeitung der Problemstellung identifizieren
- Über implizierte wissenschaftstheoretische Aspekte reflektieren
- Eine Forschungsstrategie skizzieren
- Die Wahl der Forschungsmethode begründen
- Relevante, methodische Herangehensweisen skizzieren

Die Studierenden sollen durch die Ausarbeitung einer Projektbeschreibung von 8 – 10 Normalseiten Länge für ein kleineres Forschungsprojekt die oben angegebenen Fähigkeiten demonstrieren. Hierbei dient das 1. Jahresprojekt in dem Fach Vergleichende Gesellschaftssysteme I - II als Ausgangspunkt, vgl. § 15.

Wissenschaftstheorie und Methode II:

Die Studierenden sollen nach Ende der Vorlesung folgendes beherrschen:

- Das Sammeln von Daten basierend auf Fragebögen, u.a. e-surveys, verstehen.
- Eigene gesammelte Daten bewerten und analysieren
- Daten aus Sekundärquellen bewerten
- Daten zum Lösen von betriebswirtschaftlichen Problemstellungen anwenden

c. Inhalt des Faches:

Wissenschaftstheorie und Methode I:

- Wahl der Problemstellung und Ausarbeitung einer Problemformulierung
- Ausarbeitung des Forschungsdesigns
- Festlegen des Theoretischen Rahmens
- Anwendung von Theorien und Modellen
- Einsammeln und Bearbeiten von Daten
- Bewerten und Einbeziehen von Sekundärquellen
- Ausarbeitung eines Projektreports

Wissenschaftstheorie und Methode II:

- Modellformulierung/Hypothesentests
- Skalieren/Sampling/Surveys
- Varianzanalyse/Covarianzanalyse
- Multiple Regression
- Analyse von Fragebögen: Faktoren/Cluster
- Diskriminationsanalyse

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Wissenschaftstheorie und Methode I:

Vorlesungen und Diskussionen in 2 Stunden die ersten 10 Wochen. Danach Betreuung bei der Vorbereitung auf die Projektbeschreibungen, 5 Wochen.

Wissenschaftstheorie und Methode II:

Vorlesungen, Diskussionen und Übungen. Der Unterricht findet auf Dänisch oder Englisch statt. Die Prüfung kann auf Dänisch oder Englisch beantwortet werden.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Wissenschaftstheorie und Methode I:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 1. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird sowie in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 6 und 9 - 15.

Wissenschaftstheorie und Methode II:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 3. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird sowie in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 6 und 9 - 16.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen

Wissenschaftstheorie und Methode I:

Prüfungsform: Freie Hausarbeit, die Arbeit soll die Herangehensweise an eine Problemstellung beschreiben.

Mehrere Studierende können zu einem Projekt beitragen: Ja, die Arbeit muss als Gruppenarbeit in Gruppen von min. 2 bis max. 4 Studierenden geschrieben werden, vgl. § 7 Abs. 6

Seitenzahl:

2 Studierende: 12 – 15 Normalseiten inkl. Inhaltsverzeichnis und Literaturangaben.

3 Studierende: 16 – 20 Normalseiten inkl. Inhaltsverzeichnis und Literaturangaben.

4 Studierende: 20 – 25 Normalseiten inkl. Inhaltsverzeichnis und Literaturangaben.

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 2 Prüfer/innen

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung: der/die Studierende muss die Projektbeschreibung in derselben Klausurperiode überarbeiten. Die überarbeitete Projektbeschreibung wird an beide Prüfer/innen geschickt (Datum wird von den Prüfer/innen festgelegt).

Es wird darauf hingewiesen, dass die mündliche Prüfung Teil der 1. Jahresprüfung ist und dass diese Prüfung spätestens mit dem Ende des 2. Studienjahres (= 4. Semester) **bestanden sein muss**, um das Studium fortsetzen zu dürfen.

Zu weiteren Informationen bezüglich der 1. Jahresprüfung wird auf § 7 Abs. 7 dieser Studienordnung sowie § 14 in den allgemeinen Bestimmungen (fællesbestemmelser) verwiesen.

Wissenschaftstheorie und Methode II:

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 2 Stunden

Hilfsmittel: Die Studien- und Prüfungskommission [studienævn] teilt zu Semesterbeginn mit, in welchem Umfang Hilfsmittel in der Prüfung erlaubt sind.

Computer: s. § 7, Abs. 4

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

Bachelorprojekt

§ 25. Bachelorprojekt

(Bachelor Thesis)

Das Bachelor-Projekt kann wahlweise an der Europa Universität Flensburg absolviert werden. Das Projekt/Die Prüfung wird in diesem Fall nach untenstehender Fachbeschreibung durchgeführt.

a. Umfang des Unterrichts:

Im 6. Semester ist das Bachelor-Projekt zu schreiben. Hierfür werden die Studierenden betreut. Gewichtung: 15 ECTS

Der letzte Abgabetermin für das Bachelor-Projekt: Ende Mai/Anfang Juni (der exakte Termin wird 3 Monate vor Abgabetermin festgelegt).

b. Zielbeschreibung:

Im Bachelor-Projekt soll der/die Studierende dokumentieren, dass er/sie in der Lage ist:

- eine praktische oder theoretische Problemstellung, die in den thematischen Rahmen des Studiums fällt, abzugrenzen und zu definieren
- ein konkretes Problem mit Hilfe relevanter fachlicher Theorien und Methoden zu untersuchen, zu analysieren und zu lösen,
- komplexes Wissen und komplexe Daten zu systematisieren sowie Verhältnisse zu priorisieren, die für das Lösen einer konkreten Problemstellung wichtig sind,
- die Anwendbarkeit verschiedener Theorien und Methoden bei dem Lösen einer konkreten Problemstellung zu beurteilen,
- für die Wahl der Theorie und Methode und der Lösungsvorschläge zu einem konkreten praktischen oder theoretischen Problem auf einer stichhaltigen wissenschaftlichen Grundlage zu argumentieren
- beim Lösen einer praktischen oder theoretischen Problemstellung einen klaren Fokus und Zusammenhang zu zeigen
- eine präzise und konsequente Begriffsanwendung vorzuzeigen,
- sich kritisch zu den angewandten Quellen zu verhalten und diese durch Referenzen, Anmerkungen und Bibliografie zu dokumentieren.

c. Inhalt des Faches

Das Bachelor-Projekt ist eine selbstständige Arbeit des/der Studierenden mit einem Thema, das im Vorfeld vom Betreuer/von der Betreuerin angenommen wurde und in den thematischen Rahmen des Studiums fällt.

Das Thema kann einen theoretischen oder praktischen Ausgangspunkt haben. Bei einem praktischen Ausgangspunkt hat die Aufgabe einen externen Auftraggeber (ein Unternehmen/eine Institution). Der dafür nötige Kontakt wird von der Universität dergestalt koordiniert, so dass (i) die Universität mögliche praktische Aufgaben in Form eines Katalogs bereit hält, (ii) praktische Aufgaben, die die Studierenden direkt von den Unternehmen erhalten haben, registriert und gemäß den Richtlinien koordiniert werden, (iii) kein Unternehmen unnötig kontaktiert wird. Bei einem rein theoretischen Ausgangspunkt kann ein selbstgewähltes The-

ma angenommen werden. Es wird ausdrücklich dazu geraten, dass der/die Studierende selbstständig sein/ihr Thema wählt, da Studierende auf diesem Niveau in der Lage sein müssen, eine wissenschaftlich interessante Problemstellung zu finden.

Genauere Richtlinien für die Wahl/Zuteilung von Thema und BetreuerIn werden per Anschlag bekannt gegeben.

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Betreuung und Ausarbeitung des Projektes.

e. Pensum

Das Pensum wird selbständig von dem/der Studierenden gewählt.

f. Beurteilungskriterien

Unter Rücksichtnahme auf die schriftliche Prüfungsform und das Niveau des 6. Semesters wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird. Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen

Vor der Ausarbeitung des Projektes muss die Problemformulierung durch die jeweiligen Betreuer genehmigt sein. Es wird eine Frist für die Einreichung der Problemformulierung festgesetzt (s. § 7 Abs.8).

Prüfungsform: Bachelor-Projekt ohne mündliche Verteidigung

Mehrere Studierende können zu einer Aufgabe beitragen: Ja, die Bachelorarbeit muss in Gruppen mit mindestens 2 und maximal 3 Studierenden geschrieben werden (vgl. § 7 Abs.6)

Seitenzahl pro Stud. (exkl. Anlagen):

2 Studierende: mindestens 75 Normalseiten; maximal 95 Normalseiten

3 Studierende: mindestens 110 Normalseiten; maximal 140 Normalseiten

Zusammenfassung in der anderen Fremdsprache: Min./max. 1-2 Normalseiten (Vgl. hierzu die Bestimmungen im Studienführer [studievejledning].)

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 15 ECTS

Wahlfächer

§ 26. Wahlfächer

(Optional courses)

Wahlfächer können von dem/der Studierenden wahlweise an der Europa Universität Flensburg absolviert werden. Unterricht und Prüfung finden in diesem Fall ebenfalls nach untenstehender Fachbeschreibung statt.

a. Umfang des Unterrichts:

Die Zahl der Semesterwochenstunden ist vom Wahlfach abhängig. Gewichtung: 5 ECTS pro Wahlfach, d.h. insgesamt 20 ECTS

Die erforderlichen Leistungen für die Wahlfächer können evt. durch Anerkennung von Leistungen aus dem Auslandsaufenthalt im 5. Semester erbracht werden.

b. Zielbeschreibung:

Die Ziele variieren je nach Wahlfach.

c. Inhalt des Faches:

Die Wahlfächer müssen betriebs- oder volkswirtschaftlich relevant sein. Wahlfächer werden entweder in Verbindung mit dem BA-int-Studium oder in Verbindung mit anderen Studiengängen der Europa Universität Flensburg angeboten. Wahlfächer, die nicht von der Studien- und Prüfungskommission [studienævn] für die Grenzüberschreitenden Studien angeboten werden, müssen auf individuelle Anträge hin von dieser Kommission gutgeheißen werden. Die Anträge müssen die Wahl motivieren und Inhalte sowie Prüfungsbestimmungen des Wahlfaches enthalten. Die Studien- und Prüfungskommission [studienævn] kann jedoch vor Semesterbeginn ein bestimmtes Wahlfach generell gutheißen.

Die Wahlfächer sollen zu folgenden Gebieten gehören (oder entsprechend der Genehmigung durch die Studien- und Prüfungskommission): Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Personal und Organisation.

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Abhängig von der Art des Wahlfaches

e. Pensum:

Abhängig von der Art des Wahlfaches

f. Beurteilungskriterien:

Abhängig von der Art des Wahlfaches

g. Prüfungsbestimmungen

Abhängig von der Art des Wahlfaches

Studienaufenthalt im Ausland

§ 27. Auslandsaufenthalt

(Studies Abroad)

a. Umfang des Unterrichts:

Umfang: 30 ECTS (von den angerechneten Leistungen abhängig)

Der/die Studierende hat die Möglichkeit, das 5. Semester an einer ausländischen Universität zu verbringen.

Während des Auslandsaufenthaltes sollen studienrelevante Fächer belegt werden. Studierende, die keinen Auslandsaufenthalt durchführen wollen, nehmen am Unterricht in Flensburg teil.

Weitere Informationen in den Regeln für den Auslandsaufenthalt der Studienberatung.

Voraussetzung:

Um einen Auslandsaufenthalt genehmigt zu bekommen, muss der/die Studierende spätestens mit Ende des 3. Semesters folgende Prüfungen des 1. und 2. Semesters bestanden haben:

- Mündliche Prüfung in der 1. Fremdsprache (2. Semester – Teil der 1. Jahresprüfung) (s. § 8+9 / 10+11)
- Vergleichende Gesellschaftssysteme (Teil der 1. Jahresprüfung) (s. § 15)
- Sozialwissenschaftliche Methoden I (Teil der 1. Jahresprüfung) (s. § 25)
- Mikroökonomie (s. § 16)
- Makroökonomie (s. § 16)
- Einleitende Betriebswirtschaftslehre/Controlling (s. § 17)
- Statistik I (s. § 26)
- Statistik II (s. § 26)

Es wird außerdem auf die Richtlinien/Regeln des *International Office* zur Internationalisierung verwiesen.

b. Zielsetzung

Die Zielsetzung variiert je nach gewählten Fächern während des Auslandsaufenthaltes.

c. Inhalt des Faches:

Der Inhalt des Unterrichts variiert nach gewählten Fächern während des Auslandsaufenthaltes.

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Die Unterrichts- und Arbeitsformen variieren je nach gewählten Fächern während des Auslandsaufenthaltes.

e. Pensum:

Das Pensum variiert je nach gewählten Fächern während des Auslandsaufenthaltes.

f. Beurteilungskriterien:

Beurteilungskriterien variieren je nach gewählten Fächern während des Auslandsaufenthaltes.

g. Prüfungsbestimmungen

Der/die Studierende muss vor dem Auslandsaufenthalt bei der Studien- und Prüfungskommission [studienævn] die Vorab-Anerkennung beantragen; dem Antrag ist ein Studienprogramm beizufügen. Die Studien- und Prüfungskommission kann Listen der hauptsächlich gewählten ausländischen Ausbildungsinstitutionen und Fächer zusammenstellen.

Um ein Socrates-Stipendium zu bekommen, muss der/die Studierende Leistungen im Umfang von ca. 30 ECTS erbringen. Darum wird empfohlen, dass der/die Studierende während des Auslandsaufenthaltes im 5. Semester eine Auswahl der folgenden Fächer im Umfang von 30 ECTS abschließt:

- Wahlfächer (s. § 26)
- Arbeitspsychologie (s. § 20)
- Organisationspsychologie (s. § 24)
- Kommunikation und Kultur (im 5. Semester – Prüfungsform b: 5 ECTS werden durch Hausarbeit und Teilnahme am Unterricht (im 4. Semester) und die restlichen 5 ECTS werden in Verbindung mit dem Auslandssemester abgewickelt) – s. § 12
- Informationstechnologie (s. § 23)
- International Economics (s. § 14.)
- Organisational Behaviour (s. § 18)

Der Auslandsaufenthalt wird über die Prüfungsergebnisse im Ausland nach dem 5. Semester evaluiert. StudienleiterIn und AuslandskoordinatorIn bewerten, ob der Aufenthalt als "bestanden" gilt. Es wird die Beurteilung "bestanden/nicht bestanden" gegeben.

III. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die vorliegende Studienordnung wurde mit Bezug auf die dänische Rahmenordnung Nr. 814 vom 29. Juni 2010 über die Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten erarbeitet und ist gültig für Studierende, die sich am 1. September 2014 oder später immatrikuliert haben.

Studierende, die ihr Studium nach einer früheren Studienordnung aufgenommen haben und es nach der vorliegenden Ordnung abschließen möchten, beantragen dies bei der Studien- und Prüfungskommission.

Hat ein Studierender/eine Studierende sich für die neuere Studienordnung entschieden, kann er/sie nicht wieder auf die alte Studienordnung zurückwechseln.

Das letzte Mal, dass Klausuren im Fach Englisch, schriftliche Sprachfertigkeit nach den Bestimmungen der Studienordnung 2012 abgehalten werden: Winter 2014/2015.

Das letzte Mal, dass Klausuren im Fach Rechnungswesen nach den Bestimmungen der Studienordnung 2012 abgehalten werden: Winter 2015/2016.

Zur Genehmigung vorgelegt durch die Studien- und Prüfungskommission für die grenzüberschreitenden Studiengänge [Studienævn for de Grænseoverskridende Studier] am 19. Februar 2014.

Genehmigt durch den Dekan der Humanistischen Fakultät am 27. März 2014.

Zur Genehmigung vorgelegt durch die Studien- und Prüfungskommission für die grenzüberschreitenden Studiengänge [Studienævn for de Grænseoverskridende Studier] am 20. Juni 2014.

Genehmigt durch den Dekan der Humanistischen Fakultät am 22. Oktober 2014.

Zur Genehmigung vorgelegt durch die Studien- und Prüfungskommission für die grenzüberschreitenden Studiengänge [Studienævn for de Grænseoverskridende Studier] am 22. Januar 2015.

Genehmigt durch den Dekan der Humanistischen Fakultät am 25. März 2015.

Zur Genehmigung vorgelegt durch die Studien- und Prüfungskommission für die grenzüberschreitenden Studiengänge [Studienævn for de Grænseoverskridende Studier] am 13. Mai 2016.

Genehmigt durch den Dekan der Humanistischen Fakultät.

Allgemeiner Teil

IV. Gemeinsame Bestimmungen für die humanistischen Studiengänge an Syddansk Universitet

Auf der Webseite des Fakultätssekretariats nachzulesen:

www.sdu.dk/hum/faellesbestemmelser

Revidiert durch den Dekan den 1. September 2010.

Befreiung von den Bestimmungen der Studienordnung

Die Universität kann, wenn dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist, von den Bestimmungen der Studienordnung, die allein durch die Universität festgelegt sind, befreien (s. § 24 Abs. 7 Bekendtgørelse om bachelor- og kandidatuddannelser ved universiteterne).